

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing am Freitag, 29. April 2022 mit Beginn um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Trebesing

Anwesende: **die Mitglieder des Gemeinderates:**
Bürgermeister Prax Arnold

für die ÖVP-Fraktion:

1. Vizebürgermeister Neuschitzer Hans, weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes Wirnsberger Thomas, Oberegger Franz, Burgstaller Roland, Koch Michael;

für die FPÖ-Fraktion:

Ing. Unterlaß-Egger Alois, Egger René Franz, Egger Franz;

für die SPÖ-Fraktion:

2. Vizebürgermeister DI Genshofer Christian, Oberwinkler Rainer, Ing. Gruber Thomas, Podesser Irmgard;

die Ersatzmitglieder: Kerschbaumer Wilhelm, Seiler Josef beide ÖVP; Wandaller Roland FPÖ;

Abwesende: **die Gemeinderatsmitglieder:** Neuschitzer Magdalena ÖVP (entschuldigt); Egger Markus FPÖ (entschuldigt)

die Ersatzmitglieder: --

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte zeitgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, des Sitzungsortes und des Sitzungsbeginnes.

Der Bürgermeister eröffnet nach der Begrüßung die Sitzung und stellt weiters die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er beantragt, die Tagesordnung beim Punkt 3.7 um *die Beratung und Beschlussfassung der Asphaltwiederherstellung im Bereich Absetzbecken -Trafokehre -* zu erweitern.

Der Gemeinderat stimmt dieser Tagesordnungs-Erweiterung einstimmig zu, sie lautet somit:

Tagesordnung

1 Allgemeines:

1. Bestellung von Protokollfertigern;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Nachwahl eines Mitgliedes des Kontrollausschusses;
4. Anfragen;

2 Liegenschaftsverwaltung; Betriebe und Budget:

1. Glasfaserausbau Lieser-Maltatal; Bericht über den Projektstand und Beratung über die weiteren Schritte;
2. Öffentliches Gut Bereich Trebesing 6 und Trebesing 8 – Behandlung des Kaufantrages der Familie Winkler;
3. Beratung und Beschlussfassung über ein Kaufangebot für Baugrundstücke in Zlatting Nord (Agrargemeinschaft);
4. Baulandmodell Aich Wegerfeld - Beschlussfassung über Kaufanträge und die Genehmigung des Kaufvertragsentwurfes;
5. Behandlung des Pachtantrages Koch Harald betreffend die Grünfläche (Hang) im Gewerbegebiet Trebesing-Bad;
6. Umwidmungen 2021 – neuerliche Behandlung des Widmungsantrages 2/2021;
7. Mehrzweckweg Gmünd – Trebesing - Vermessung des Brückenwiderlagers Peraubücke; Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen im öffentlichen Gut und die Verbücherung der Vermessungsurkunde;
8. Behandlung der Betriebsberichte 2021 für die Bereiche:
 - a) Gemeindewasserversorgungsanlage;
 - b) Gemeindekanalisation;
 - c) Hausmüll- und Altstoffsammlung;
9. Beschlussfassung über die Nacheichung der Wasserzähler (Gemeindewasserversorgungsanlage und Gemeindekanalisation); Vergabe der Zählerlieferung und Installateurarbeiten;

10. Gemeindewasserversorgungsanlage: Erneuerung der Transportleitung Hochbehälter – Löschwasserbehälter - Bericht und Vergabe Planerarbeiten;
11. Behandlung des Ansuchens des Touristikvereines „Europas 1. Babydorf Trebesing“ auf Erhöhung des Stundensatzes der Traktormiete (Schneeräumung Altersberg);
12. Beratung über den Ankauf und die Finanzierung eines Wirtschaftshoffahrzeuges;
13. Behandlung des Kontrollausschuss-Prüfberichtes vom 14. April 2022;
14. Beschlussfassung über die Änderung der Eröffnungsbilanz 2020;
15. Behandlung des Rechnungsabschlusses 2021;
16. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Ortstaxe;

3 Bau- und Investitionsvorhaben:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes;
2. Beratung und Beschlussfassung über die Zusammensetzung des „Planungsausschusses“ für das Örtlichen Entwicklungskonzept und den Flächenwidmungsplan;
3. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan Wildbachverbauung Friedhofsbachl;
4. Straßensanierungen 2021 - Bericht über die Baukosten - Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen für Instandsetzungen bei Weganlagen von Bringungsgemeinschaften;
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Finanzierungsplanes „Sanierung Katastrophenschaden Wachterweg“ und Verwendung der überschüssigen BZ-Mittel;
6. Verbindungsstraße Oberallach Generalsanierung BA 01 - Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung und Finanzierung von Mehrleistungen (Ausdehnung des Bauloses) und Vergabe der Vermessungsarbeiten;

7. Erneuerung Straßen- und Oberflächenwasserkanal Zlatting – Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Bereiches Trafokehre – Zlatting 14 (Gigler) und Beratung und Beschlussfassung über die Asphaltwiederherstellung im Bereich Absetzbecken -Trafokehre;
8. Feuerwehrrüsthaus Großhattenberg; Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung und Finanzierung eines Nebeneinganges, sowie über die Vergabe der Arbeiten;

4 Personalangelegenheiten:

1. Erste Änderung des Stellenplanes 2022;
2. Beschlussfassung über die Anpassung des Beschäftigungsausmaßes der Kindergartenleiterin und Nachtrag zum Dienstvertrag; – **nicht öffentlich**
3. Auflösung des Dienstverhältnisses Steiner Isabella (einvernehmlich) - Stellenneuausschreibung Kindergartenpädagogin und Nachbesetzung; – **nicht öffentlich**
4. Bericht über die Personalsituation im Kindergarten und allenfalls Stellenneuausschreibung Kleinkindbetreuerin; – **nicht öffentlich**

ERLEDIGUNG

zu Punkt 1.1 – Allgemeines: Bestellung von Protokollfertignern;

Auf Vorschlag der drei Gemeinderatsfraktionen werden Egger Franz, DI Genshofer Christian und Neuschitzer Hans als Protokollfertiger für diese Sitzung bestimmt.

zu Punkt 1.2 – Allgemeines: Berichte des Bürgermeisters;

DI Genser Birgit hat ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt und die Streichung von der Parteiliste der Ersatzmitglieder beantragt. Frau Ott Sandra hat die Streichung von der Parteiliste der Ersatzmitglieder beantragt.

Die Streichungen erfolgten durch die Gemeindewahlbehörde. Für Frau DI Genser wurde Frau Podesser Irmgard in den Gemeinderat nachberufen. Die Nachwahl des Kontrollausschussobmannes hat in der heutigen Sitzung des Gemeinderates zu erfolgen.

Erstattung von Vergabevorschlägen für BUWOG-Wohnungen: Für die freie Wohnung Nr. 5 im Haus Trebesing 26 hat der Gemeindevorstand der BUWOG Frau Marginter Laura aus Ferndorf als neue Mieterin vorgeschlagen.

Derzeit ist folgende Wohnung frei: Wohnung Nr. 3 im Haus Trebesing 26; 82,76 m², Miete inkl. Betriebskosten € 566,02, Kautions € 1.698,06

Pachtverlängerung Spielplatz Aich: Mit Herrn Weger Erwin wurde vereinbart, den Pacht für den Spielplatz in Aich um weitere 5 Jahre, zum bisherigen Pachtzins von einmalig ca. € 700, zu verlängern.

Beim Wirtschaftshof ist aus Sicht des Bürgermeisters erforderlich, **einen zweiten, ständigen Mitarbeiter (in Teilzeit) einzustellen** und die Zahl der Saisonkräfte zu reduzieren. Dadurch wird Winkler Hannes besser entlastet, als durch Saisonkräfte und das Wissen über Abläufe und die Gemeindeanlagen ist auch auf zwei fixe Mitarbeiter aufgeteilt. Er wird dies bis in den kommenden Herbst vorbereiten. Heuer haben wir Faller Florian für etwa 8 Monate (teilgefördert über das AMS), Burgstaller Richard (75 % Beschäftigung, 7 Monate) und Zweibrot Alexandra (40 % Beschäftigung, 6 Monate) als Saisonkräfte eingestellt.

Die **Gebühren für die Tierkörperentsorgung** sind, bedingt durch Preissteigerungen bei der Sammlung und Entsorgung, **neu zu kalkulieren**.

Der **Vertrag mit dem Touristikverein zur Übertragung der Geschäftsanteile an die neue Tourismus GmbH** (Region Katschberg Lieser-Maltatal) wurde inzwischen unterschrieben.

Die **Geländemodellierung am Kreuthgraben in Zelsach** wurde mit einem Kostenaufwand von € 6.900 umgesetzt. Die Landesförderung (80 %) ist schon überwiesen, die restlichen 20 % übernehmen die Interessenten (Anrainer).

Im Frühjahr 2023 soll die **Ölheizung in der alten Volksschule in Trebesing durch eine Pelletsheizung ersetzt werden**. Die Vorbereitungen dafür (finanzielle Vorsorgen, Preisauskünfte) werden im Herbst getroffen.

Ein Projekt der KEM-Lieser-Maltatal sieht die **Errichtung/Adaptierung von E-Ladesäulen in allen 5 Gemeinden vor**. Schnellladestationen werden die Gemeinden aber, aus Kostengründen, nicht herstellen. Für Trebesing wird die Firma RF Service OG am neuen Betriebsstandort in Trebesing-Bad eine E-Ladestation errichten.

Bezüglich **Radwegtrasse Gmünd - Trebesing** musste auch der zuletzt geplante Ortsaugenschein wegen Erkrankung eines Teilnehmers verschoben werden.

Bei den bisherigen LAG-Sitzungen ist die **Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)** für die Fördereinreichung 2022 bis 2027 das Hauptthema und der Hauptarbeitsschwerpunkt. Sie ist nun fertig und wird dem Ministerium vorgelegt. Klar ist, dass es in der kommenden Förderperiode weniger Budget geben wird, weil der Gesamtförderbetrag auf mehr LAG's als bisher aufzuteilen ist.

Dorferneuerungspreis: An der Preisverleihung in Hinterstoder werden Vizebgm. DI Genshofer Christian und MBA Sitter Christine (LAG) teilnehmen. Der Tourismusverein wird für den kleinen Pavillon Werbemittel zur Verfügung stellen. Als Giveaways sind Zuckerreingerl von Preis Heinrich vorgesehen.

Beim **Abfallwirtschaftsverband** ist über die letzten beiden Jahre eine deutliche Steigerung des Haus- und Sperrmülls zu verzeichnen. Auch aus Trebesing wurde mehr angeliefert. Der Verband schreibt eine Stelle in der Verwaltung und Umweltberatung (Beschäftigungsausmaß 50 %) aus. Der **Baudienst** schreibt die Stelle eines Bautechnikers aus.

Das Umwidmungsverfahren beim Areal des **Altstoffsammelzentrums in Eisentratten** soll nun rasch abgeschlossen werden. Laut dem Obmann des Reinhaltverbandes, Enders Norbert, ist der Baubeginn für heuer eingeplant.

Der Verein „**Rettet das Kind**“ sucht bereits jetzt MitarbeiterInnen (Lehre und Anlehre) für den geplanten **Gärtnerbetrieb in Radl** (Areal Hofstelle vlg. Rader).

Beim Auenweg hat heute Weißburger Hans den **Bewuchs bei der Straßenlaterne** endlich entfernt. Bei einigen Solarlampen, die nicht mehr brennen wird demnächst eine Wartung durchgeführt.

zu Punkt 1.3 - Allgemeines: Nachwahl eines Mitgliedes des Kontrollausschusses;

Bericht der Bürgermeisters:

Durch den Mandatsverzicht von Frau DI Genser Birgit hat die Nachwahl des Obmannes/der Obfrau des Kontrollausschusses zu erfolgen. Das Vorschlagsrecht steht der SPÖ-Fraktion vor. Der Wahlvorschlag lautet:

Team für Trebesing Sozialdemokratische Partei und Unabhängige SPÖ

Herrn Bürgermeister
Prax Arnold
Trebesing 15
9852 Trebesing

Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder (Nachwahl Kontrollausschuss)

In Entsprechung des § 26 K-AGO werden von der **SPÖ Gemeinderatsfraktion Trebesing** als Vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder vorgeschlagen:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

Podesser Irmgard - Obmann/Obfrau

Achtung: Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes dürfen nicht Mitglied im Kontrollausschuss sein (§ 92 Abs. 2 K-AGO)

Trebesing, 29. April 2022

Unterschriften:

Aufgrund des vorstehenden, ordnungsgemäß eingebrachten Wahlvorschlages erklärt der Bürgermeister Frau Podesser Irmgard als neue Obfrau des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) für gewählt.

zu Punkt 1.4 - Allgemeines: Anfragen;

Oberegger Franz teilt mit, dass beim neuen **Wasserbehälter der Wassergenossenschaft Altersberg** die Fertigstellungsarbeiten im Laufen sind. Im Zuge dessen sollte die Gemeinde **den Anschluss für das Friedhofswasser auch herstellen.**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die GrobAbstimmung mit dem Obmann der Wassergenossenschaft bereits erfolgt ist und er sich bei uns meldet, sobald wir unsere Arbeiten durchführen können.

zu Punkt 2.1 - Liegenschaftsverwaltung; Betriebe und Budget: Glasfaserausbau Lieser-Maltatal; Bericht über den Projektstand und Beratung über die weiteren Schritte;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Glasfaserausbau Lieser-Maltatal; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Über den Stand bzw. die schleppende Umsetzung des Glasfaserausbau im Lieser- und Maltatal wurde im Gemeinderat schon mehrfach gesprochen.

Der momentane Stand der Dinge, nachdem die neue Förderschiene von EU und Bundesministerium freigegeben wurde, ist:

Breitbandinitiative Kärnten (BIK);

Der Backhaul von Lendorf bis zum Katschberg soll heuer gebaut werden. Das Access Projekt „Lieser- Maltatal“ wird von uns im Rahmen des Ersten Fördercalls von BBA 2030 bei den Bundesförderstellen eingereicht werden. Einreichschluss ist Ende Mai 2022, mit einer Förderentscheidung kann im Oktober/November gerechnet werden. Das Einreichprojekt umfasst die Gemeinden Millstatt, Seeboden, Lendorf, Gmünd, Krems, Malta, Trebesing und Rennweg. Die Gesamtinvestitionskosten (BIK und Investor) betragen € 49,7 Mio, mit einer Flächendeckung von 91% sollen 13.607 Endkundenanschlüsse erreicht werden.

Die Ausbaubedingungen für die Glasfasernetze sind:

- *mindestens 40 % Anschlussquote im Ausbaubereich,*
- *Anschlussgebühr € 299,00 + Dienste um zumindest € 40/Monat bestellen*
- *Bauführung Glasfaser bis zur Grundstücksgrenze + Kabelmaterial für Grabung auf eigene Kosten bis zum Gebäude*

Das Projekt der Spleißtechnik West (STW) ist vom Tisch, Herr Ing. Spuller ist zur SpeedConnect Austria gewechselt und unterbreitet den Gemeinden des Lieser-Maltatales das Ausbauprojekt laut Beilage.

Diese Firma hat beim Bundesministerium Interesse für den Glasfaserausbau im Lieser-Maltatal angemeldet, will ohne Förderungen und teilweise auch abweichend von den Förderrichtlinien die Netze errichten und betreiben.

Durch die Interessensbekundung blockiert die SC Austria allerdings die Fördermittel durch den von der BIK geplanten Ausbau.

Der Plan der SC Austria sieht vor:

- *die Netze binnen 3 Jahren zu errichten (**Absichtserklärung – keine Verbindlichkeit**);*
- *flächendeckender Ausbau ca. 90 % Anschlussquote bis 2026möglich;*
- *es gibt keine Mindest-Anschlussquote für den Baustart;*
- *Anschlussbeitrag € 250,--;*
- *das Glasfaserkabel wird auf Projektkosten bis zum Gebäude verlegt (Fibre to the Home).*
- *keine Verpflichtung zur Bestellung von Diensten;*

Die Gemeinden des Lieser-Maltatales können sich entscheiden, ob sie den Glasfaserausbau durch die SpeedConnect Austria unterstützen oder dem Ausbau durch die BIK mit privaten Partnern (Kelag, ÖGIG ...) den Vorzug geben.

Beilagen:

- *Konzept und Infos SpeedConnect Austria*

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet über ein weiteres Gespräch der Talbürgermeister mit der Kelag in dieser Woche. Die Ergebnisse sind im Wesentlichen:

Die Kelag wird gemeinsam mit der BIK den Ausbau im Lieser-Maltatal gemäß der von der BIK avisierten Fördereinreichung (Call 2030) durchführen.

Für den Bau der Netze gelten die bekannten Bedingungen:

- *Start bei 40 % Anschlussquote pro Ortschaft;*
- *Anschlussgebühr € 300;*
- *Fibre to the Home für alle die sofort anschließen, Kabel bis zur Grundstücksgrenze für jene die (noch) nicht anschließen;*
- *es ist ein Dienst fix zu bestellen (Kosten ca. € 37/Monat).*

Der Ausbau wird in der Gemeinde Krems (bestehende Leerrohre) beginnen, 2. Baustufe wäre der Talboden Malta, danach die restlichen Bereiche.

Es ist unseriös einen fixen Zeitplan zu nennen. Mit der Förderzusage des Bundes ist im Herbst 2022 zu rechnen, Baubeginn dann 2023. Ein Versprechen, alle Bereiche in 2-3 Jahren mit Glasfaser zu versorgen, ist unrealistisch. Vielmehr ist es ein dynamischer Prozess, wo die Netze step by step wachsen.

Es steht jedem Anbieter frei, Netze zu errichten. Die Gemeinden können da niemanden ausschließen.

Wenn ein Privater ohne Förderungen und zu günstigeren Konditionen ausbaut, ist damit zu rechnen, dass BIK und Kelag nicht mehr bauen werden. Es würde ja wohl schon die Anschlussquote von 40 % nicht mehr zu erreichen sein. Es stellt sich die Frage der Verbindlichkeit solcher Ankündigungen und die Frage, wie lange eine solche - oft erst seit kurzem auf dem Markt befindlichen Firma – besteht und wie sie dann ihr „Monopol“ nutzt.

BIK und KELAG sind Landesfirmen bzw. durch Verträge vom Land Kärnten dominiert. Ein Netzanbieter in öffentlicher Hand ist beständig und verlässlich.

Alle 5 Gemeinden möchten von der BIK die Einreichunterlagen für das Lieser-Maltatal einsehen um überprüfen zu können, welche Ausbaubereiche (Ortsnetze und Anschlüsse) konkret darin enthalten sind.

Dem Bürgermeister ist wichtig, dass die KELAG ein höheres Down- und Upload-Volumen anbieten wird, als Private (etwa 200/100 MB) und dass der Baubeginn für die einzelnen Ortsteile bei Errichten von jeweils 40 % Anschlussquote erfolgt, nicht erst, wenn in der gesamten Gemeinde die 40 % - Marke übersprungen wurde.

Die Gemeinden Gmünd und Krems werden definitiv den Breitbandausbau von BIK/Kelag unterstützen. Er will sich dem auch anschließen. Für Malta und Rennweg ist diese Variante auch akzeptabel.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu Punkt 2.2 - Liegenschaftsverwaltung; Betriebe und Budget: Öffentliches Gut Bereich Trebesing 6 und Trebesing 8 – Behandlung des Kaufantrages der Familie Winkler;

Bericht des Bürgermeisters:

Das öffentliche Gut ist zwischen der Hofstelle und dem Feldgrundstück Winkler nordseitig laut Katastermappe sehr breit. In der Natur ist ein Großteil davon vom Weg weggezäunt und wird von der Familie Neuschitzer genutzt.

Die Familie Winkler will dieses Teilstück des öffentlichen Gutes kaufen. Die Familie Neuschitzer ist der Ansicht, dass sie die gegenständliche Fläche schon längst ersessen hat. Deshalb kann die Gemeinde Trebesing aus Sicht von Frau Neuschitzer da gar nichts mehr veräußern.

Beim Ortsaugenschein erläuterte Frau Winkler, dass die Kaufabsicht deshalb besteht, um die Wegtrasse (Zufahrt zu den Feldgrundstücken) bei Bedarf auch verbreitern zu können.

Frau Neuschitzer Renate bekräftigte, dass dieser Teil des öffentlichen Gutes seit vielen Jahrzehnten nachweislich von ihrer Familie genutzt wird und somit unzweifelhaft eine Ersitzung vorliegt.

Der Gemeindevorstand vertritt die Ansicht, dass eine behauptete Ersitzung nicht so ohne weiteres akzeptiert wird. Das müsste schon gerichtlich geklärt werden. Die Gemeinde wird öffentliches Gut außerdem nur verkaufen, wenn es zwischen den Anrainern darüber auch ein Einvernehmen gibt.

Neuschitzer Hans teilt folgende Standpunkte seiner Familie in dieser Sache mit: Die Grundfläche wird seit etwa 80 Jahren von der Familie Wirnsberger bzw. Neuschitzer genutzt. Dort sind auch seit Jahrzehnten Obstbäume gepflanzt. Vermutlich war der gegenständliche Bereich eine Tauschfläche im Zuge von Wegbauten zwischen Trebesing und Zlatting. So oder so ist dieser Grundstücksteil jedenfalls ersessen. Bei der im Zuge der Vermessung 2007 diskutierten Mappenberichtigung hätte die gesamte Abtretung von der Familie Neuschitzer erfolgen sollen. Die Familie Winkler, die ja südseitig an den Weg angrenzt, hätte demnach nichts hergeben müssen. Wenn die Familie Winkler die Zufahrt zum Anwesen der Familie Perauer nicht klärt und für eine Wegverbreiterung nicht auch selbst Grundflächen hergibt, wird es kein Einvernehmen geben.

Neuschitzer Hans erklärt sich anschließend an seine Wortmeldung als Ehegatte der Weganrainerin Neuschitzer Renate bei diesem Punkt für befangen. Er nimmt an der weiteren Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Für ihn ist das Ersatzmitglied Seiler Josef anwesend.

Beratung und Beschlussfassung:

DI Genshofer Christian verweist auf die Vermessung der Kurvenverbreiterung beim Wohnhaus Winkler 2007. Damals hat die Familie Winkler bei ihrem Haus ein Teilstück aus der Neuschitzer-Parzelle gekauft, um die Weganlage zu verbreitern. Er als Zivilgeometer hat damals vorgeschlagen, im Rahmen einer Mappenberichtigung das öffentliche Gut zwischen der Landesstraße und dem Feldgrundstück Winkler durchgängig auf 5 m zu verbreitern bzw. auszuweisen und die nördliche Restfläche der öffentlichen Wegparzelle dem

Neuschitzergrundstück zuzuschreiben. Damit wären auch die Zufahrtsproblematik zum Anwesen Perauer gar nicht erst entstanden. Dieser Vorschlag wurde damals von der Frau Neuschitzer abgelehnt. Sie wollte nicht Flächen in das öffentliche Gut abtreten, sondern einen Verkaufserlös erzielen. Eine Mappenberichtigung wäre auch heute noch kostengünstig möglich. Stattdessen soll die Gemeinde jetzt unnötig in den Zufahrtsstreit und ein potentiell Gerichtungsverfahren (Klärung der Ersitzungsbehauptung) hineingezogen werden.

Wirnsberger Thomas kann sich vorstellen, dass eine Einigung wohl nur gelingen wird, wenn die Zufahrtsproblematik von der L 10 weg gelöst wird und für eine allfällige Wegverbreiterung auch die Familie Winkler Grund hergibt.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Familie Perauer sich gerichtlich ein Notwegerecht einräumen lassen will. Sofern ihr das zugesprochen wird, würde er mit den Anrainern Winkler und Neuschitzer nochmals die Angelegenheit, im Sinne einer generellen Lösung, besprechen.

Bis dahin beschließt der Gemeinderat auf seinen Antrag einstimmig, dass weder die Ersitzungsbehauptung der Familie Neuschitzer akzeptiert wird, noch erfolgt derzeit ein Verkauf von Flächen aus dieser öffentlichen Wegparzelle an die Familie Winkler. Der diesbezügliche Antrag wird zurückstellt.

Seiler Josef nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung nicht mehr teil. Neuschitzer Hans kehrt in den Sitzungssaal zurück.

zu Punkt 2.3 - Liegenschaftsverwaltung; Betriebe und Budget: Beratung und Beschlussfassung über ein Kaufangebot für Baugrundstücke in Zlatting Nord (Agrargemeinschaft) - Ortsaugenschein;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

***Baugrundstücke Zlatting - Nord; Kaufangebot Agrargemeinschaft
Nachbarschaft Trebesing***

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Trebesing Neuschitz Rachenbach Zlatting und Radl ist Eigentümerin von 3 Baugrundstücken im Siedlungsgebiet Zlatting Nord.

Konkret sind das die Parzellen Nr. 888/38 (685 m²), 888/39 (652 m²) und 888/40 (738 m²), in Summe somit 2.075 m² Bauland – Lage siehe beigelegtes Luftbild.

Die Zufahrt besteht aus einem ca. 40 m langen Schotterweg, der laut Unterlagen fachmännisch errichtet wurde und nur mehr zu asphaltieren ist (Feinplanie, Asphalt, Bankette). Zu diesen Arbeiten hat die Familie Dullnig Peter und Anita mutmaßlich einen Kostenbeitrag von ca. 46 % zu leisten.

Die Grundstückseinfahrten sind noch nicht errichtet (müssten erst aufgeschüttet werden). Eine Grobkostenschätzung des Baudienstes beziffert die Aufwendungen für die Fertigstellung der Straßenaufschließung, auf ca. € 22.000 (Preisbasis März 2022). Der Kostenanteil der Familie Dullnig beläuft sich auf etwa € 5.000.

Die Kanalanschlüsse bestehen, die Wasseranschlüsse sind ohne größere Aufwendungen herzustellen.

Die Grundstücke selbst sind vernässt und werden von zwei kleineren Gerinnen durchzogen. Ob im Zuge einer Bebauung die für die Verlegung/Verrohrung dieser Rinnsale notwendige wasserrechtliche Bewilligung erteilt wird, ist fraglich. Die Ausnahmegenehmigung für den Hausbau (Quellschutzgebiet „Sauerbrunn“) sollte hingegen möglich sein.

Die Bauführung (flüssigkeitsdichte Keller) ist aufwendig, die Verbringung der Dach- und Oberflächenwässer auf Eigengrund kaum bzw. nur mit entsprechenden Sondermaßnahmen möglich, was sich natürlich mindernd auf den zu erzielenden Verkaufspreis auswirkt.

Der Obmann der Agrargemeinschaft ist an die Gemeinde mit dem Vorschlag herangetreten, sie möge, unter Einrechnung (Abzug) der zu erwartenden Straßenaufschließungskosten, der Agrargemeinschaft ein Kaufangebot für diese Grundstücke unterbreiten.

Die Gemeinde Trebesing verfügt derzeit über keine Baugrundstücke, hat aber die Möglichkeit, beim Weger Areal in Aich jederzeit weitere Parzellen anzukaufen. Zwei der vier Grundstücke dort sind voll erschlossen, weisen allerdings eine Hanglage auf.

Im Rahmen des neu zu erstellenden Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird natürlich die Sicherung und Schaffung von Baulandreserven im Zentralraum Trebesing – Zlatting ein Thema sein. Die gegenständlichen Grundstücke der Agrargemeinschaft sehe ich dabei nicht als lukrative Baugrundoption.

Wenn die Gemeinde die Parzellen der Agrargemeinschaft erwirbt und sie als Bauland weiterverkauft, muss ihr bewusst sein, dass sie auch eine Haftung für die Baulandeignung übernimmt. Im Jahr 2000 endete im Siedlungsgebiet Aich ein Rechtsstreit mit einer Grundstückskäuferin, die einen eindeutig durch eine

unsachgemäße Hangschüttung erlittenen Schaden (Abrutschen dieser talseitigen Böschung) bei der Gemeinde wegen mangelnder Baulandeignung des Grundstückes einklagte, mit einem Vergleich!

Freundliche Grüße

Hanke Manfred, Sachbearbeiter

Beilagen:

Luftbild Grundstücke Agrargemeinschaft Zlatting-Nord

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeindevorstand sieht in den beiden bestehenden Gerinnen ein Hindernis für die Errichtung von 3 Wohnhäusern auf diesen 3 Grundstücken. Aus seiner Sicht lässt die Fläche nur zwei Wohngebäude zu. Dafür sind allerdings Änderungen der Parzellierung notwendig. Sollte die Gemeinde die Fläche ankaufen, wäre ein Weiterverkauf nur mit der Festlegung einer Bebauungsverpflichtung denkbar. Eine solche Verpflichtung kann jedoch auch die Agrargemeinschaft den potentiellen Käufern auferlegen und somit ein Baulandhorten verhindern bzw. erschweren. Zudem ist auch das Risiko der Verkäuferhaftung für die Baulandeignung nicht außer Acht zu lassen. Der Gemeindevorstand sprach sich gegen ein Kaufangebot aus.

Auf Antrag von DI Genshofer Christian beschließt der Gemeinderat einstimmig, aus den vorgenannten Gründen der Agrargemeinschaft kein Kaufangebot für die drei Baugrundstücke zu unterbreiten.

zu Punkt 2.4 - Liegenschaftsverwaltung; Betriebe und Budget: Baulandmodell Aich Wegerfeld - Beschlussfassung über Kaufanträge und die Genehmigung des Kaufvertragsentwurfes;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing*

Baulandmodell Aich-Wegerfeld; Verkauf von Baugrundstücken

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung den Verkaufspreis (€ 45,68/m²) und die Verkaufsbedingungen:

- *Bebauungsvereinbarung mit einer Fertigstellungsfrist von 5 Jahren samt Kautionsparbuch in Höhe von 20 % des Grundstückspreises;*
- *Einräumung eines Vorkaufsrechtes bei Weiterveräußerungen;*
- *Einräumung eines Wiederkaufsrechtes bei nicht fristgerechter Bebauung des Grundstückes;*

beschlossen.

Inzwischen wurde:

- *der Verkauf des Baugrundstückes Nr. 92/2 KG Radl (957 m²) an Herrn Neuschitzer Lukas aus Millstatt;*
- *der Verkauf des Baugrundstückes Nr. 117/24 KG Radl (938 m²) an die Familie Falb aus Wien;*

im Rahmen eines Umlaufbeschlusses, mit deutlicher Zustimmung, genehmigt.

Der Bürgermeister ist vom Gemeinderat bereits ermächtigt, die Vereinbarung zur Besicherung der widmungsgemäßen Verwendung der Baugrundstücke (Bebauungsvereinbarung mit Kautionsparbuch) abzuschließen.

Hinsichtlich der Kaution ergibt sich die Änderung, dass die Käufer, da es Sparbücher zumeist nur mehr digital gibt, den Kautionsbetrag auf das Gemeindegeldkonto überweisen und wir das Geld auf einen eigenen Gemeindegeldparbuch verwahren.

Der Gemeinderat möge:

- *diese Umlaufbeschlüsse zum Grundstücksverkauf nochmals formell im Rahmen der nächsten Sitzung bestätigen;*
- *den Entwurf des Kaufvertrages (auch als Vorlage für künftige Grundstücksverkäufe), genehmigen;*
- *und die Verwendung des Verkaufserlöses (€ 86.563,60) festlegen.*

Aus meiner Sicht sollte der Erlös in die Baugrundankaufsrücklage rückgeführt werden.

Nunmehr sind beide von der Gemeinde im Herbst 2021 erworbene Grundstücke am Wegerareal verkauft.

*Laut Optionsvertrag haben wir **bis Dezember 2024** die Möglichkeit, weitere drei Baugrundstücke von Herrn Weger zu kaufen. Eine dieser Parzellen weist jedoch noch keine Zufahrt auf. Ich schlage vor, mit der Entscheidung über den Ankauf weiterer Grundstücke:*

- *bis zum Vorliegen der Baubewilligungen für die Wohnhäuser auf den nunmehr veräußerten Parzellen, sowie*
- *auf die ersten Grobaussagen des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes bezüglich Baulandreserven im Zentralraum Trebesing-Zlatting*

zuzuwarten.

Beilagen:

- *Entwurf Kaufvertrag Aich Wegerfeld*

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Entwurf Kaufvertrag siehe Beilage 1 zur Niederschrift

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Hofübergabe Weger eines der vier unbebauten Grundstücke einem weichenden Sohn übertragen wird. Ein Grundstück geht an den Übernehmer Weger Erwin jun., die beiden Bauparzellen oberhalb der Straße bleiben im Eigentum des Herrn Weger Erwin sen. .

Da nun die beiden Grundstücke unterhalb des Weges verkauft und wohl auch in zwei bis drei Jahren bebaut sind, stellt sich die Frage, ob die Gemeinde mit dem Verkaufserlös jetzt die beiden Parzellen oberhalb der Straße (Grundstücke Nr. 117/20 und 117/21) erwerben soll.

Der indexgebundene Kaufpreis liegt derzeit bei € 47,73 pro m²; das sind in Summe € 102.858,15. Bei Gegenrechnung aller noch ausständigen, anteilig von Herrn Weger zu tragenden Straßenaufschließungskosten reduziert sich der Kaufpreis auf € 87.194,59. Der Gemeindevorstand hat sich für den Grundankauf aus dem Verkaufserlös ausgesprochen.

Herr Weger Erwin sen. ist damit einverstanden. Ebenso mit der Mitübertragung eines anteiligen Pfandrechtes von je € 4.000 auf die Grundstücke Nr. 117/22 und 117/23 (Weiterverkauf laut Optionsvertrag bis Ende 2024 nur mit Preisobergrenze von € 40/m² + Index und Bebauungsverpflichtung möglich).

Herr Weger möchte das Recht eingeräumt erhalten, bis zum Weiterverkauf der Grundstücke 117/20 und 117/21 diese landwirtschaftlich bewirtschaften zu dürfen und sie als Zufahrt zu den Parzellen Nr. 117/22 und 117/23 zu benützen. Danach bittet er, dass die Gemeinde bei der Herstellung einer Traktorzufahrt zu den Grundstücken Nr. 117/22 und 117/23 einen Beitrag leistet.

Auf Antrag von Wirnsberger Thomas fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Der Kaufvertrag laut Entwurf wird als Musterkaufvertrag für die Verkäufe von Baugrundstücken am Wegerareal in Aich genehmigt und festgelegt.
- Die bereits mit Umlaufbeschluss bewilligten Verkäufe der beiden Grundstücke Nr. 117/24 (Familie Falb/Jordan) und Nr. 92/2 (Neuschitzer Lukas) werden bestätigt.
- Der Verkaufserlös von € 86.563,60 wird gemäß den Bestimmungen des geltenden Optionsvertrages für den Erwerb der weiteren Baugrundstücke Nr. 117/20 und 117/21 KG Radl verwendet werden. Die laut Notar Mag. Dr. Schönlieb für die IMMO-Est unschädliche Gegenrechnung von Wegaufschließungskosten ist zahlungsmindernd zu berücksichtigen. Durch den Verkaufserlös nicht gedeckte Grunderwerbskosten sind aus der Baugrundrücklage der Gemeinde zu finanzieren. Herrn Weger bzw. seinen Rechtsnachfolgern wird bewilligt, diese Grundstücke bis zum Weiterverkauf im Rahmen der Landwirtschaft zu bewirtschaften und als Zufahrt zu den Parzellen Nr. 117/22 und 117/23 zu benützen.
- Im Zuge der Übergabe der Grundstücke Nr. 117/22 und 117/23 durch Herrn Weger sen. an seine Söhne Bernd und Erwin jun. ist auch das Pfandrecht der Gemeinde Trebesing (zumindest im Ausmaß von € 4.000) anteilig mitzuübertragen, um die Einhaltung des noch bis Ende 2024 laufenden Optionsvertrages (Preisobergrenze bei einer Weiterveräußerung und Abschluss der Bebauungsvereinbarung) abzusichern.

zu Punkt 2.5 - Liegenschaftsverwaltung; Betriebe und Budget: Behandlung des Pachtantrages Koch Harald betreffend die Grünfläche (Hang) im Gewerbegebiet Trebesing-Bad;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

Grünstreifen (Hang) im Gewerbegebiet Trebesing-Bad - Pachtantrag Koch Harald

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Trebesing ist Besitzerin des Grundstückes Nr. 65/2 KG Radl, im Ausmaß von 2.591 m².

Bei der Parzelle handelt es sich um den vernässten Steilhang zwischen den beiden Gewerbeflächen in Trebesing-Bad. Das Grundstück ist als Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz gewidmet, was einen Bebauungsverbot gleichkommt. Zudem wurde im Widmungsverfahren für die Gewerbeflächen von der Naturschutzsachverständigen verlangt, dass die Feuchtfläche dieses Hanges als solche bestehen bleiben muss.

Bei einer Verpachtung an den Anrainer Koch Harald zur landwirtschaftlichen Nutzung (schriftlicher Antrag liegt vor) ist aus meiner Sicht Folgendes zu berücksichtigen:

Die Gemeinde Trebesing erspart bei der Verpachtung den Aufwand für die Grundstückspflege.

Vor dem möglichen Abschluss eines Pachtvertrages ist mit dem Anrainer RC5 Immo GmbH der Baumbestand zu begutachten und festzulegen was vor dessen Bauführung entfernt werden sollte.

Die Gemeinde bzw. die Firma RC5 Immo GmbH haben am Grundstück noch Bauführungen (Anschlussleitungen Wasser und Abwasser) vorzunehmen.

Der Pachtvertrag könnte auf unbestimmte Dauer mit beiderseitiger, jährlicher Kündigungsmöglichkeit abgeschlossen werden (Kündigung bis Ende November, mit Wirksamkeit ab Jänner des Folgejahres).

Mögliche Verpflichtungen des Pächters:

- *Das Grundstück ist zu pflegen und teilweise (Hang oberhalb Grundstück Wandaller, Hang oberhalb Nebengebäude Krämmen) zumindest 2 x jährlich abzumähen.*
- *Dem Pächter werden Bauführungen, Grabungen, Geländeänderungen, Ablagerungen und Veränderungen der bestehenden Wasserführung wie Drainagierungen etc. untersagt.*
- *Bei der Nichteinhaltung von Pachtbedingungen soll der Gemeinde ein außerordentliches, kurzfristiges Kündigungsrecht eingeräumt werden. Allfällige Eingriffe in den Bestand (z.B. Grabungen, Ablagerungen Entwässerungen etc.) wären dann vom Pächter auf seine Kosten rückzubauen bzw. zu entfernen.*

Die Höhe des Pachtzinses könnte sich an jener für landwirtschaftliche Weideflächen orientieren.

Ich lege das Pachtansuchen des Herrn Koch dem Gemeinderat zur Behandlung vor.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred, Sachbearbeiter

Beilagen:

Pachtantrag

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeindevorstand meint, dass ein zweimaliges Abmähen nicht erforderlich ist. Es reicht, wenn der Rain gepflegt und allenfalls einmal jährlich gemäht wird. Der Pachtzins soll niedrig bemessen werden, weil ansonsten, wenn keine Verpachtung erfolgt, die Gemeinde den Pflegeaufwand hat. € 20 pro Jahr sind als Pachtzins ausreichend.

DI Genshofer Christian erklärt sich als Schwager des Pachtwerbers bei der weiteren Behandlung des Antrages für befangen. Ein Ersatzmitglied konnte, mangels einer rechtzeitigen Befangenheitsmeldung nicht einberufen werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Gemeinde den Pachtvertrag nur als Besitzerin und nicht als Grundeigentümerin abschließen kann, weil der Grundbuchseintrag unseres Kaufvertrages noch nicht erfolgt ist.

Auf Antrag von Egger Franz beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit 14 Ja-Stimmen), die gegenständliche Fläche um € 20 pro Jahr an Herrn Koch Harald, zu den Bedingungen laut Sitzungsvortrag zu verpachten. Bei der Grundstückspflege soll allerdings die Verpflichtung zum zweimaligen Abmähen entfallen.

zu Punkt 2.6 - Liegenschaftsverwaltung; Betriebe und Budget: Umwidmungen 2021 - neuerliche Behandlung des Widmungsantrages 2/2021;

Der Sitzungsvortrag lautet:

Sitzungsvortrag - Erläuterungen zu den Änderungen des Flächenwidmungsplanes; Punkt 2/2021 - Reduktion der Widmungsfläche;

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17. Dezember 2021 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

„Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat auch die zusätzlich eingeholte, fachliche Stellungnahme des Raumplaners Mag. Dr. Jernej, vom 13. Dezember 2021 zur Kenntnis. Darin wird auf fachlicher Ebene der vom Naturschutz geltend gemachten Zersiedelung entgegengetreten.

Auf Antrag von DI Genshofer Christian beschließt der Gemeinderat einstimmig, Teile der Grundstücke Nr. 342/1 und 344/1 KG 73013 Radl von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland; in Grünland - Schrebergarten umzuwidmen; Ausmaß der Widmungsänderung: 330 m².

Hinsichtlich der gesetzlich vorgesehenen Erläuterungen und Erwägungen des Gemeinderates zur Umwidmung, sowie zu den Einwendungen, wird auf die Ausführungen des vorstehenden Sitzungsvortrages und bezüglich der behaupteten Zersiedelung auch auf die fachliche Stellungnahme des Mag. Dr. Jernej verwiesen.

Diesem Beschluss liegen folgende Erwägungen und Erläuterungen zu Grunde:

2/2021 Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 342/1 KG und Nr. 344/1 KG 73013 Radl von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland; in Grünland Schrebergarten; Ausmaß der Widmungsänderung: 330 m²; Antragsteller: Mag. Lunner Walter; 9020 Klagenfurt

a) Lage, Topographie, Gefährdungsbereiche:

Bei der Widmungsfläche handelt es sich um einen bebauten Bestand im Dauersiedlungsraum, am nordwestlichen Rand der Streusiedlung Aich. Sie ist von landwirtschaftlichem Grünland umgeben und mit einer Unterkunftshütte und einem Nebengebäude (Heustadel/Lagerschuppen) bebaut.

Der Widmungsbereich liegt außerhalb kartierten Gefahrenzonen (Wildbäche, Lawinen). Zudem sind keine potentiellen Gefährdungsbereiche bekannt.

b) Infrastruktur/Aufschließung:

Die Anbindung an das Verkehrswegenetz (Hofzufahrt Glanznig) ist gegeben. Der Widmungsbereich liegt außerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage Trebesing. Häusliche Abwässer des fallweise bewohnten Gebäudes sind über eine Senkgrube zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen. Der Wasserbezug kann aus der privaten Versorgungsanlage des Eigentümers hergestellt werden. Ein Anschluss an das Stromnetz ist bereits gegeben.

c) Raumplanerische Überlegungen zur Widmungsänderung:

Der bebaute Bestand (eingeschossige Unterkunftshütte mit einem Aufenthaltsraum; Heu- und Lagerschuppen) war früher Teil eines landwirtschaftlichen Betriebes. Im Zuge der Erbregelung bzw. Besitzübergabe wurde dieser Betrieb auf zwei Rechtsnachfolger aufgeteilt. Mag. Lunner hat den gegenständlichen Baubestand und die ihn umgebenden (Feld)grundstücke erhalten. Er hat seinen Wohnsitz in Klagenfurt und ist nicht praktizierender Landwirt. Daher ist die Grundstückswidmung für den fallweise benützten Bestand anzupassen, um ihm die weitere Nutzung und Instandsetzung, sowie allfällige geringfügige Erweiterungen (Carport etc.) zu ermöglichen. Im Übrigen wird zum Widmungserfordernis auf die Ausführungen der fachlichen Raumordnung verwiesen.

d) Auswirkungen auf die Bauflächenbilanz:

Keine – da Grünlandwidmung

e) Ergebnisse der Vorprüfung und Begutachtungen:

Der Ortsaugenschein der fachlichen Raumordnung hat am 30. Juni 2021 stattgefunden. Das Ergebnis der Vorprüfung lautet:

Die nahezu ebenen Flächen befinden sich nordöstlich der Ortschaft Radl. Die Flächen sind bereits bebaut, werden als Wiese (Garten) genutzt und sind zum Teil mit Bäumen bestockt. Zwischen den beiden Flächen verläuft eine Gemeindestraße und in der Nähe befinden sich zwei Hofstellen. Gem. ÖEK (1994) ist keine spezifische planerische Festlegung für den Bereich vorgesehen. Lt. Flächenwidmungsplan grenzt GL-Land- und Forstwirtschaft an allen Seiten an die Widmungsfläche an. Am Grundstück befindet sich ein Gebäude, das lt. Gemeinde als Almhütte genehmigt wurde. Lt. Widmungswerber sind kleine Adaptierungen am Bestandsobjekt vorgesehen. Das Objekt war funktional einem im Nahbereich liegenden Hof zugeordnet. Im Zuge der Erbschaft wurde das Gast. Objekt mit den umliegenden Flächen dem Widmungswerber übergeben. Lt. Gemeinde wurde seitens der Behörde BH Spittal wurde für das ggst. Vorhaben mitgeteilt, dass die geplanten Adaptierungen am Bestandsobjekt naturschutzrechtlich nicht genehmigungsfähig sind. Im Zuge des OAS hat sich gezeigt, dass die bestehenden Baulichkeiten nicht zuletzt aufgrund der Lage im Landschaftsraum eher dem Charakter eines Schrebergartens als einer Almhütte entsprechen. Aufgrund der räumlichen Situation in diesem Streusiedlungsgebiet ist eine Widmung Bauland Dorfgebiet raumordnungsfachlich nicht vertretbar. Da sich jedoch lt. Gemeinde an den Baulichkeiten nichts Wesentliches ändern wird, ist eine Widmung GL-Schrebergarten raumordnungsfachlich vertretbar.

Raumplanerische Empfehlungen:

Negativ für Bauland Positiv für Grünland-Schrebergarten

Geforderte Nachweise, Gutachten und sonstige Auflagen:

Beschreibung der baulichen Maßnahmen.

Die Stellungnahme der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft – Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal an der Drau laut E-Mail vom 04. Oktober 2021 lautet:

Unsere Zahlen: 12-SP-ASV-32/2-2021 (002-2021) und 12-SP-ASV-32/3-2021 (002-2021).

Zu den vorgesehenen Widmungspunkten lt. der Anfrage der Gemeinde Trebesing vom 20.09.2021 bzw. der „Widmung-Online“-Gutachtenanforderung zu Änderungen des Flächenwidmungsplanes, wird aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung folgendes mitgeteilt:

Umwidmungspunkt 02/2021:

Mit Umwidmungspunkt 02/2021 ist beabsichtigt Teilflächen der Gst. Nr. 342/1 (ca. 150 m²) und Nr. 344/1 (ca. 180 m²), beide KG Radl von derzeit „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland - Schrebergarten“ umzuwidmen.

Im Bereich der betroffenen Grundstücke sind keine Fließgewässer oder ausgewiesenen Gefahrenzonen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung vorhanden und auch nach derzeitigem ha. Wissensstand keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen.

Bezüglich einer möglichen Hangwasserbeeinflussung zeigt die KAGIS-Hangwasserhinweiskarte (Fließwegkarte – KAGIS-IntraMAP, Thema Wasser, Kartenhintergrund Hangwasser), dass bei Starkregenereignissen aufgrund der vorhandenen Topographie mit konzentrierten Oberflächenabflüssen entlang der Gemeindestraße (Gst. Nr. 1080, KG Radl) aus nord-westlicher Richtung zu rechnen ist, wobei sich die Hauptfließwege östlich der beantragten Widmungsflächen über das Gst. 344/1 in Richtung Süden weiterentwickeln. In den unmittelbaren Umwidmungsbereichen können potenziell, geringere und grundsätzlich auf Eigengrund beherrschbarer Hangwasseranfälle abgeschätzt werden kann.

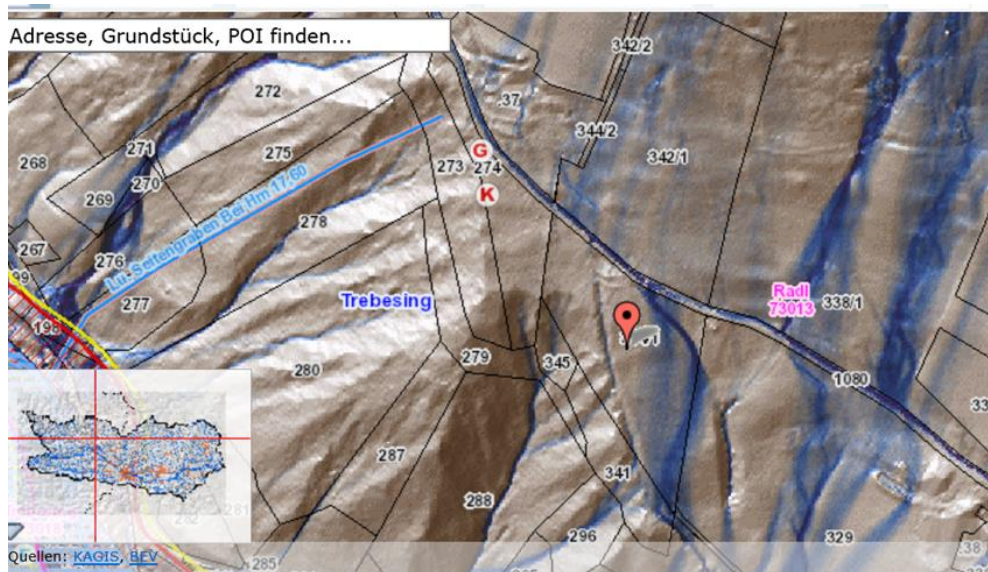


Abb. 2: Auszug KAGIS IntraMAP – Thema Wasser / Kartenhintergrund Hangwasser

Allgemein wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht noch daraufhingewiesen, dass auf eine geordnete Verbringung anfallender Oberflächenwässer Bedacht genommen werden sollte, wobei dabei Versickerungen unbelasteter Wässer gegenüber von Einleitungen in Vorflutern der Vorzug zu geben ist und gem. § 39 Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F. der Eigentümer eines Grundstückes den natürlichen Abfluss der sich auf dem Grundstück ansammelnden oder darüber fließenden Wässer nicht willkürlich zum Nachteil von unterhalb oder oberhalb liegender Grundstücke ändern darf.

Die Stellungnahme der Fachabteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz, **Unterabteilung SE – Schall- und Elektrotechnik** vom 08. Oktober 2021 Zahl: 08-BA-2081/1-2021(003/2021) lautet:

Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBI. Nr. 52/2004 idgF sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs.1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z. B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht. Bei den mit Kundmachung vom 9.7.2021, Zahl: 03'1/3/2021 vorgelegten Umwidmungsanträgen sind, mit Ausnahme des Antrages 1/2021, 2/2021 auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 3 Abs. 3 K-GplG nicht zu erwarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bearbeitung der kundgemachten Widmungsanträge erst nach Vorliegen einer entsprechenden Vorprüfung durch die Abteilung 3 erfolgen konnte (Freigabe am 6.9.2021, Gemeinde benachrichtigt am 27.9.2021).

Zum Umwidmungsantrag 2/2021:

Im Streusiedlungsbereich von Aich ist die Umwidmung einer rund 330 m² großen Fläche als Grünland - Schrebergarten beantragt, um landwirtschaftliche Geräte verwahren zu können. Aus Sicht der ha. Umweltstelle kann dem Antrag zugestimmt werden, wobei die Sinnhaftigkeit der Verwendung dieser Widmungskategorie in dieser Lage in Frage gestellt wird.

Die Stellungnahme der Fachabteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz
Unterabteilung GGM – Geologie und Gewässermonitoring vom 29. Oktober 202,
Zahl: 08-BA-2081/2-2021 (003/2021) lautet:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der		Trebesing (20638)
Gemeinde Trebesing – Antrag 2/2021		
Gemeinde:		
KG:		Radl (73013)
Pz.Nr:		342/1, 344/1
Name:		Mag. Walter Lunner
Bestehende Widmung:		Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche
Beabsichtigte Widmung:		Grünland – Schrebergarten
Bestehende Nutzung (Luftbild):		
Widmungsfläche:		bebaut
Umfeld:		Grünland
Hangneigung (mittlere Neigung; Laserscan, Topografische Karte):		
Widmungsfläche:		eben
Umfeld:	bergseitig:	15° bis 25°
	talseitig:	15° bis 36°
Anmerkung:		Bestehendes Nebengebäude und Hütte; OA am 19.10.2021
Untergrund (geolog. Karte, OA):		Glaziale Ablagerungen

Massenbewegungen (EK, Karte der Phänomene, Gefahrenhinweiskarte):

Etwa 25 m talseitig der WF fällt das Gelände steil ab und es sind deutliche Erosionsgräben ausgebildet. An diesem Steilhang wurden bereits mehrere Rutschungen dokumentiert. Im Bereich der Widmungsfläche sind keine augenscheinlichen Hanginstabilitäten erkennbar.

Hydrogeologische Verhältnisse (z.B. WVA, Feuchtfläche, Quellen etc.):

Laut WIS sind keine WVA, Quellen oder Vernässungen im Einflussbereich der WF situiert. Am bergseitigen Hang sind leichte Vernässungen und ist ein Schacht erkennbar. Dabei könnte es sich um eine Quelfassung handeln. Die Widmungsfläche liegt allerdings weiter talwärts und Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Begründung:

Angemerkt wird, dass bereits ein Nebengebäude (Schuppen) und eine Hütte auf der Widmungsfläche errichtet wurden.

Standortsicherheit:

Eine standsichere Bebauung ist bei den zu erwartenden Untergrundbedingungen und den Geländebedingungen möglich.

Standortsicherheit:

Die Widmungsfläche befindet sich im Bereich einer Verebnung eines Steilhanges. Talseitig weist der Hang Neigungen von über 30° auf und es wurden bereits mehrere Rutschungen dokumentiert. Die Widmungsfläche hat einen Abstand von zumindest 25 m zur Geländekante.

Der bergseitige Hang ist durch Wassereinfluss gekennzeichnet (Vernässungen, ev. Quellen). Daraus lässt sich eine erhöhte Rutschungsanfälligkeit ableiten. Es können somit bei Starkniederschlägen Rutschungen und Erdströme auftreten. Durch die Verflachung im Bereich der Widmungsfläche wird das Gefährdungspotential verringert.

Bergseitig der Straße befindet sich das Nebengebäude und schützt die Hütte teilweise. Die in Massivholz ausgeführte Hütte weist an der bergseitigen Wand keine Fenster und Türöffnungen auf und der Zugang ist erhöht (Stufen).

Verbringung der Oberflächenwässer:

Der zu erwartende Untergrund kann erfahrungsgemäß eine eingeschränkte Sickerfähigkeit aufweisen. Die kleinflächigen Dachflächen führen allerdings zu keiner starken Veränderung der Abflussverhältnisse und es ist ein Graben ausgebildet, in dem Oberflächenwässer seitlich des Erosionsgrabens abgeleitet werden. Es ist jedenfalls dafür Sorge zu tragen, dass die anfallenden Oberflächenwässer der Widmungsfläche schadlos verbracht werden.

Die Standortsicherheit ist nicht gegeben und somit keine Baulandeignung vorliegend. Durch die Situierung der bestehenden Gebäude ist das Gefahrenpotential allerdings verringert und die Ausführung entspricht gängigen Objektschutzmaßnahmen.

In den Gebäuden ist ein ständiger Aufenthalt von Personen nicht zu erwarten und der Widmung in Grünland – Schrebergarten kann aus fachlicher Sicht daher zugestimmt werden. Sofern Änderungen an den Gebäuden umgesetzt werden ist die Rutschungsgefährdung zu berücksichtigen. Weitere Gebäude, außer wenn sie zur Erhöhung der Standortsicherheit beitragen, dürfen nicht errichtet werden.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Kärnten Nordwest, teilt mit Schreiben vom 14. Juli 2021, Zahl: E/Fw/Trb-58(1608-21) mit, dass die betroffenen Grundstücke innerhalb des raumrelevanten Bereiches des Gefahrenzonenplanes der Gemeinde Trebesing linksufrig des Radlgrabens, außerhalb von kartierten Gefahrenzonen liegen. Eine naturräumliche Gefährdung ist derzeit nicht erkennbar. Der geplanten Umwidmung kann aus wildbachfachlicher Sicht zugestimmt werden.

Eine allgemein gehaltene Stellungnahme der Fachabteilung 9 – Straßenbauamt Spittal an der Drau (E-Mail vom 15. Juli 2021) erhebt keine Einwände gegen das Widmungsbegehren.

Die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Bereich Land- und Forstwirtschaft, teilt mit Schreiben vom 02. August 2021, Zahl: SP13-FLÄW-1196/2021, mit, dass gegen den Widmungspunkt kein Einwand besteht, da weder forstrechtliche noch forstwirtschaftliche Interessen berührt werden.

Der Widmungsantrag war vom 12. Juli 2021 bis 11. August 2021 kundgemacht. Negativgutachten oder Einwände gegen die Umwidmung liegen nicht vor.

Die Stellungnahme der Abteilung 8 - Unterabteilung Naturschutz vom 16.11.2021, Zahl: 08-NSCH-240/126-2021 lautet:

Herr Mag. Walter Lunner, 9020 Klagenfurt, beantragt die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 342/1 und 344/1, KG Radl (73013), von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft in Grünland - Schrebergarten im Ausmaß von 330 m².

Die zur Umwidmung beantragten Flächen befinden sich direkt an der Zufahrtsstraße der Streusiedlung im Bereich oberhalb der Ortschaft Aich bzw. Radl. Der Landschaftsraum ist gekennzeichnet durch einzelne Gehöfte und einen größeren Wiesenkomplex mit zahlreichen Landschaftselementen in Form von Hecken und sonstigen Feldgehölzen. Am Standort befindet sich eine Freizeithütte (talseitig der Straße) und eine Heuhütte (bergseitig der Straße). Die nächstgelegenen Gehöfte liegen ca. 90 m im Nordwesten und 210 m im Südosten entfernt.

Es handelt sich beim betroffenen Landschaftsraum um eine typische naturnahe Kulturlandschaft des Oberkärntner Raumes in Hanglage mit beginnenden Tendenzen der Zersiedelung.

Die vorhandenen Baulichkeiten befinden sich in der freien Landschaft und stehen in keinem funktionellen Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Betrieben der Umgebung. Die zweckentfremdete Hütte talseitig der Straße entspricht am ehesten einer Freizeithütte. Die zweite Hütte entspricht in der Bauart einer landwirtschaftlichen Geräte-/Heuhütte und dürfte schon einige Jahrzehnte alt sein.

Der vorliegende Fall entspricht einem klassischen Fall einer Zersiedelung der Landschaft. Durch die geplante Umwidmung würde eine Verhüttelung der Landschaft ohne landwirtschaftlichen Hintergrund festgeschrieben werden. Der Begriff der Zersiedelung ist gemäß den Erläuterungen zum Ktn. Naturschutzgesetz auch für die Errichtung von zeitweilig bewohnten Wochenendhäusern außerhalb geschlossener Siedlungsräume anzuwenden. Eine nachhaltige Beeinträchtigung des Charakters des betroffenen Landschaftsraumes ist jedenfalls gegeben, wenn durch die Maßnahme oder das Vorhaben eine Zersiedelung eingeleitet oder fortgesetzt wird. Durch die Errichtung von Freizeitwohnsitzen in Sinne einer Schrebergarten-Ansammlung wird die naturnahe Kulturlandschaft mit typisch bäuerlicher Prägung wesentlich verändert und der Charakter des Landschaftsraumes nachhaltig beeinträchtigt.

Aus der Sicht des Naturschutzes kann der beantragten Umwidmung daher nicht zugestimmt werden.

Der ablehnenden Stellungnahme des fachlichen Naturschutzes wird folgendes entgegengehalten:

Bei den beiden Gebäuden handelt es sich um einen Jahrzehnte alten konsensmäßigen Bestand eines (ehemals) praktizierenden Landwirtes.

Durch das Vererben wurde der landwirtschaftliche Betrieb aufgeteilt (zersplittert) und die landwirtschaftliche Tierhaltung eingestellt. Der Eigentümer der beiden Grundstücke ist durch Eigentum Landwirt im Sinne des Gesetzes. Die Wiesenflächen sind verpachtet, **den Wald im Bereich seines Anwesens Aich 11 bewirtschaftet er selbst.** Die Gebäudenutzung findet daher prioritär im Rahmen der Verwaltung des landwirtschaftlichen Eigentums statt. Es handelt sich nicht wie vom Naturschutzsachverständigen vermutet um eine Freizeithütte.

Die Umwidmung hat, wie in der Stellungnahme der Fachabteilung Raumordnung bereits festgestellt, den Hintergrund, einem Eigentümer eines konsensmäßigen Bestandes dessen weitere Nutzung mit geringfügige bauliche Maßnahmen (Instandhaltungen, Terrasse, Sanitäranlage) zu ermöglichen. Adaptierungen die die Naturschutzbehörde im Rahmen eines § 14 (5) Verfahrens nach der K-BO einem Landwirt ohne Viehhaltung nicht genehmigt.

Laut der fachlichen Raumordnung entspricht die Widmung Grünland-Schrebergarten eher dem Charakter und der Nutzung der Gebäude als die jetzige Festlegung Grünland – Landwirtschaft. Das kann nicht als Festschreiben einer Zersiedlung interpretiert werden

Durch den seit Jahrzehnten existenten Baubestand der beiden Gebäude wird weder eine Zersiedelung oder Verhüttelung eingeleitet noch fortgesetzt. Es erfolgen geringfügige Gebäudeadaptierungen, neue Bauwerke sind nicht vorgesehen (siehe Einreichplan). Das Fachgutachten der Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring untermauert die mangelnde Baulandeignung des Standortes wegen bereits erfolgter, talseitiger Rutschungen und wegen potentieller Gefahrenstellen bergseitig des Bestandes ... „In den Gebäuden ist ein ständiger Aufenthalt von Personen nicht zu erwarten und der Widmung in Grünland – Schrebergarten kann aus fachlicher Sicht daher zugestimmt werden. Sofern Änderungen an den Gebäuden umgesetzt werden ist die Rutschungsgefährdung zu berücksichtigen. Weitere Gebäude, außer wenn sie zur Erhöhung der Standortsicherheit beitragen, dürfen nicht errichtet werden.“ ..

Diese Expertise, der Umstand, dass für weitere Bauten die infrastrukturellen Voraussetzungen (Anschluss Kanalnetz, Anschluss Wasserleitungsnetz) fehlen und die Tatsache, dass die Widmungsflächen lediglich 150 m² bzw. 180 m² betragen, stehen einer (fortgesetzten) Zersiedelung und Verhüttelung entgegen.

Das Ausmaß der Umwidmung ist im Wesentlichen auf die Bestandsgebäude reduziert. Neubauten sind innerhalb der umzuwidmenden Bereiche, unter Einhaltung der Abstandsflächen gemäß den Kärntner Bauvorschriften, nicht möglich.

Zu den Auflagen und Anforderungen der fachlichen Begutachtung:

Die von der Fachabteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung GGM – Geologie und Gewässermonitoring in der fachlichen Stellungnahme geäußerten Bedenken zur Baulandeignung (Standortsicherheit) und der Oberflächenwasserverbringung sind jeweils in den konkreten Bauverfahren zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der von der fachlichen Raumplanung geforderten Beschreibung der baulichen Maßnahmen liegt ein detailliertes Einreichprojekt (Errichtung Terrasse und Umbau Nebengebäude – Sanitäranlage mit Senkgrube) des Holzbaumeisters Pöllinger vom 19. Oktober 2021 vor.

f) Empfehlung:

- *Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 342/1 und 344/1 KG 73013 Radl von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland; in Grünland - Schrebergarten; Ausmaß der Widmungsänderung: 330 m²;*

Im Genehmigungsverfahren hat die Fachabteilung Rechtliche Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung mit Schreiben vom 07. April 2022, Zahl: 03-Ro-121-1/1-2022 auf das negative Amtssachverständigen-Gutachten (Naturschutz) hingewiesen und die Gemeinde Trebesing aufgefordert, binnen vier Wochen dazu eine begründete sachbezogene Stellungnahme abzugeben.

Ansonsten wird das Bewilligungsverfahren auf Basis des Negativgutachtens weitergeführt (und der Umwidmungsbeschluss des Gemeinderates nicht genehmigt).

In Absprache mit dem Widmungswerber soll nun eine Reduktion der Umwidmungsfläche erfolgen und nur mehr die bereits dem Widmungsverfahren zugrunde gelegte und auch ordnungsgemäß kundgemachte Fläche von 180 m² des Grundstückes Nr. 344/1 KG Radl von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Schrebergarten umgewidmet werden.

Die dazu ergangene, ergänzende Stellungnahme der Fachabteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung GGM – Geologie und Gewässermonitoring vom 14. April 2022, Zahl: 08-BA-2081/1-2022 (002/2022) lautet:

Betreff:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trebesing – Antrag 2/2021

Gemeinde:

KG: Radl (73013)

Pz.Nr: 344/1

Name: Mag. Walter Lunner

Bestehende Widmung: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche

Beabsichtigte Widmung: Grünland – Schrebergarten

Beurteilung:

Positiv mit

Auflagen

Begründung:

Seitens der Gemeinde wurde per E-Mail vom 12.04.2022 mitgeteilt, dass der nördliche Teil, oberhalb der Straße, nunmehr nicht mehr als Schrebergarten gewidmet werden soll. Stattdessen wird die Widmungsfläche auf 180 m² reduziert und auf der Fläche soll ein Sanitärgebäude errichtet werden. Sanitäreanlagen sollten ursprünglich in den bestehenden Schuppen integriert werden.

Gegen die geplante Änderung spricht aus geologischer Sicht nichts entgegen.

Der Errichtung des Sanitärgebäudes kann zugestimmt werden, sofern die Rutschungsgefährdung bei der Errichtung berücksichtigt wird. Ohnedies handelt es sich um ein Nebengebäude indem kein ständiger Aufenthalt von Personen gegeben ist. Die bergseitige Mauer ist ohne Öffnungen und massiv auszuführen. Der Zugang ist talseitig oder seitlich erhöht auszuführen.

Die zu dieser Widmungsreduktion ergangene, ergänzende Stellungnahme der Abteilung 8 - Unterabteilung Naturschutz vom 14. April 2022 lautet:

Betreff: Gemeinde Trebesing, Änderung des Flächenwidmungsplanes; Umwidmungspunkt Nr. 2/2021, Schrebergärten; neue Stellungnahme zu Flächenreduktion.

An die

Gemeinde Trebesing

9852 Trebesing 15

Stellungnahme

Die beanspruchte Fläche für die geplante Umwidmung Nr. 2/2021 wurde im Zuge der Vorprüfung aus Gründen des Landschaftsschutzes reduziert. Herr Mag. Walter

Lunner, 9020 Klagenfurt, beantragte die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 342/1 und 344/1, KG Radl (73013), von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft in Grünland – Schrebergarten ursprünglich im Ausmaß von 330 m² in Form von zwei Teilflächen, welche durch die Gemeindestraße getrennt waren.



Abb. 1: Lage der geplanten Schrebergärten (roter Kreis).

Die Fläche wurde von 330 m² auf 180 m² reduziert und betrifft ausschließlich eine Fläche des Grundstückes Nr. 344/1. Wie in der ersten Stellungnahme beschrieben, handelt es sich hierbei um eine naturnahe Kulturlandschaft. Es wurden Versagungsgründe gegen den geplanten Schrebergarten geltend gemacht.

Durch die Reduktion der Umwidmungsfläche wird nun lediglich der Ist-Bestand (eine Schrebergartenhütte) legalisiert und es kommt zu keiner Ausweitung der Bebauung im Sinne eines Schrebergartens auf umliegende Flächen. Die bestehende Gerätehütte soll weiterhin einer landwirtschaftlichen Nutzung dienen und nicht durch einen Zweckbau im Sinne einer Schrebergartensiedlung ersetzt werden. Mit der Reduktion der Fläche wird der Ist-Zustand in der Natur „eingefroren“ und es kommt zu keiner Ausweitung von Freizeitwohnsitzen.



Abb. 2: Betroffener Landschaftsraum mit Blickrichtung gegen Nordwesten.



Abb. 3: Betroffener Landschaftsraum mit Blickrichtung gegen Osten. Links im Bild befindet sich eine Freizeithütte und rechts eine landwirtschaftliche Hütte.

Aus der Sicht des fachlichen Naturschutzes stellt die Reduktion der Fläche einen Kompromiss dar. Die Umwidmung beschränkt sich auf den Bestand in der Natur. Von Seiten des Naturschutzes kann der Flächenreduktion auf 180 m² im Sinne des Lageplanes zugestimmt werden.

Feststellungen zum Widmungspunkt 2/2021:

- *Die von der Fachabteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung GGM – Geologie und Gewässermonitoring in der fachlichen Stellungnahme vom 14. April 2022 formulierten Empfehlungen hinsichtlich der Berücksichtigung der Rutschungsgefährdung sind im konkreten Bauverfahren entsprechend zu beachten und allenfalls mittels Auflagen sicher zu stellen.*
- *Es wird festgehalten, dass zu der beabsichtigten Reduktion der Widmungsfläche auf 180 m² des Grundstückes Nr. 344/1 KG Radl keine negativen Stellungnahmen mehr vorliegen.*
- *Die übrigen, ursprünglichen Gutachten und Stellungnahmen diverser Fachabteilungen und öffentlichen Stellen gelten in gleicher Weise für die nunmehr vorgesehene verringerte Umwidmungsfläche.*
- *Eine neuerliche Durchführung des Widmungsverfahrens (Vorprüfung, Kundmachung, Begutachtung) ist bei einer Reduktion der Umwidmungsfläche nicht erforderlich.*

Empfehlung:

Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Dezember 2021 in der Form, dass:

1. *die Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 342/1 KG 73013 Radl von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland; in Grünland - Schrebergarten; Ausmaß der Widmungsänderung: 150 m²; aufgehoben wird; und nur mehr*
2. *Teile des Grundstückes Nr. 344/1 KG 73013 Radl von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland; in Grünland - Schrebergarten umgewidmet werden; Ausmaß der Widmungsänderung: 180 m² (Lageplan siehe Beilage);*

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beilagen:

- *Lageplan Widmung 02/2021 angepasst (datiert: 12.04.2022)*

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- Der Beschluss vom 17. Dezember 2021 wird dahingehend abgeändert, dass die Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 342/1 KG Radl in Grünland - Schrebergarten aufgehoben wird.
- Anhand der ergänzenden, positiven Gutachten des fachlichen Naturschutzes und der Landesgeologie wird an der am 17. Dezember 2021 beschlossenen Umwidmung von 180 m² aus dem Grundstück Nr. 344/1 KG Radl von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmten Fläche in Grünland - Schrebergarten festgehalten. Diese Reduktion der Widmungsfläche ist am Lageplan vom 12.4.2022 entsprechend geändert und dargestellt.
- Die Überlegungen und fachlichen Stellungnahmen des vorstehenden Sitzungsvortrages sind diesem Beschluss zu Grunde gelegt.

zu Punkt 2.7 - Liegenschaftsverwaltung; Betriebe und Budget: Mehrzweckweg Gmünd – Trebesing - Vermessung des Brückenwiderlagers Peraubrücke; Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen im öffentlichen Gut und die Verbücherung der Vermessungsurkunde;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Mehrweckweg Gmünd Trebesing – Vermessung Brückenwiderlager Peraubrücke

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Peraubrücke als Teil des regionalen Mehrzweckweges Gmünd Trebesing wurde im Vorjahr neu errichtet und das rechtsufrige Widerlager neu vermessen.

Seitens der Agrargemeinschaft Platz – Perau liegen die Vollversammlungsbeschlüsse vom 29. Januar 2020 und vom 11. März 2022 über die Abtretung ihrer Wegparzelle Nr. 76/10 KG 73018 Trebesing in das öffentliche Gut der Gemeinde Trebesing vor.

Die Teilungsurkunde des DI Horst Klampferer, staatlich befugter und beeideter Zivilgeometer in Seeboden sieht im wesentlichen folgende Flächenänderungen vor:

- *Die Miteigentümerinnen Mag. Isolde Bornemann und Sabine Heugenhauser treten ein Trennstück (9 m²) in das öffentliche Gut der Gemeinde Trebesing ab.*
- *Die Familie Prax Arnold und Maria-Luise erhält zwei Trennstücke aus dem öffentlichen Gut bzw. der Wegparzelle der AG Platz-Perau (13 m²) und tritt ein Trennstück von 3 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Trebesing ab.*
- *Das Restgrundstück Nr. 76/10 der AG Platz-Perau wird zum öffentlichen Gut gelöscht.*
- *Aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Trebesing (Grundstück Nr. 76/6) wird ein Trennstück von 10 m² der öffentlichen Wegparzelle (76/12 – Brückenwiderlager) zugeschrieben.*

Die geplante Übernahme der Flächen in das öffentliche Gut und die Abschreibung von Trennstücken aus dem öffentlichen Gut war in der Zeit vom 09. bis 23. November 2021 kundgemacht, Einwendungen wurden keine erhoben.

Seitens des Gemeinderates sind zur Durchführung nach den Bestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Zustimmungserklärungen seitens der Buchberechtigten (Pfandrechte, Belastungs- und Veräußerungsverbote) zur Abschreibungen von Trennstücken aus den Privatgrundstücken liegen vor. Es sind keine Grunddienstbarkeiten mitzuübertragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Trebesing hat für die Verbücherung der Teilungsurkunde folgende Beschlüsse zu fassen bzw. Feststellungen zu treffen:

- *Die Gemeinde Trebesing genehmigt die Grenzänderungen (Zu- und Abschreibungen von Trennstücken in das öffentliche Gut und aus dem öffentlichen Gut, jeweils Grundstücke Nr. 76/6 und 76/12 je KG 73018 Trebesing) bei der Weganlage Mehrzweckweg Gmünd - Trebesing gemäß Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer vom 24.08.2020, GZ: 6086/20.*

Konkret werden in das öffentliche Gut (Grundstück Nr. 76/12 KG 73018 Trebesing) übernommen und für den Gemeingegebrauch gewidmet;

- *das Trennstück Nr. 2 aus dem Grundstück Nr. 82/4;*
- *das Trennstück Nr. 4 aus dem Grundstück Nr. 76/10;*
- *das Trennstück Nr. 5 aus dem Grundstück Nr. 76/4;*
- *das Trennstück Nr. 6 aus dem Grundstück Nr. 76/6.*

Die Gemeinde Trebesing tritt aus dem öffentlichen Gut (Grundstück Nr. 76/12 KG 73018 Trebesing) das Trennstück Nr. 1 an das Grundstück Nr. 82/2 ab. Auf diesem Trennstück wird der Gemeingegebrauch aufgehoben.

- *Die Gemeinde Trebesing beantragt die Durchführung der Grenzänderungen bei der Weganlage Mehrzweckweg Gmünd - Trebesing gemäß Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer vom 24.08.2020, GZ: 6086/20, nach den Bestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.*
- *Die Zu- und Abschreibung der Trennstücke erfolgt kostenlos und lastenfrei, das Einvernehmen mit den Dienstbarkeitsberechtigten ist hergestellt. Es sind keine Grunddienstbarkeiten mitzuübertragen.*
- *Die Ab- bzw. Zuschreibungen der Trennstücke sind für die Herstellung bzw. den Ausbau der Straßenanlage erforderlich. Die baulichen Maßnahmen für die Herstellung der Weganlage sind abgeschlossen.*
- *Die neuen Grenzen sind im Rahmen der Grenzverhandlung am 13. Juli 2020 in der Natur festgelegt worden.*
- *Hindernisgründe für eine grundbücherliche Durchführung sind nicht bekannt.*

Freundliche Grüße

Hanke Manfred, Sachbearbeiter

Beilagen:

- *Auszug Vermessungsurkunde DI Klampferer*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Anschluss an diese Vermessung Teile des öffentlichen Gutes (das Restgrundstück Nr. 76/6) an die Anrainer übertragen werden sollen. Inklusive Gebühren und Grundbuchseintrag haben wir diese Fläche um € 3,17/m² erworben. Der Gemeindevorstand sprach sich für einen Verkaufspreis von € 5/m² aus.

Er selbst erklärt sich, als Miteigentümer einiger von der gegenständlichen Vermessung betroffenen Grundstücke, für die weitere Behandlung des Tagesordnungspunktes für befähigt. Ein Ersatzmitglied konnte für den Bürgermeister, mangels einer rechtzeitigen Befähigungsmeldung, nicht einberufen werden.

Den Vorsitz für die weitere Behandlung dieses Punktes übernimmt der 1. Vizebürgermeister Neuschitzer Hans.

Auf Antrag von Egger Franz fasst der Gemeinderat einstimmig (14 Ja-Stimmen) folgende Beschlüsse:

- A) Der Verkaufspreis für das Restgrundstück Nr. 76/6 KG Trebesing (gesonderte Durchführung) wird mit € 5/m² festgelegt. Grundabtretungen der Anrainer bei der nunmehrigen Vermessung des Brückenwiderlagers sind kaufpreismindernd zu berücksichtigen.
- B) Die Gemeinde Trebesing genehmigt die Grenzänderungen (Zu- und Abschreibungen von Trennstücken in das öffentliche Gut und aus dem öffentlichen Gut, jeweils Grundstücke Nr. 76/6 und 76/12 je KG 73018 Trebesing) bei der Weganlage Mehrzweckweg Gmünd - Trebesing gemäß Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer vom 24.08.2020, GZ: 6086/20.

Konkret werden in das öffentliche Gut (Grundstück Nr. 76/12 KG 73018 Trebesing) übernommen und für den Gemeingebrauch gewidmet:

- das Trennstück Nr. 2 aus dem Grundstück Nr. 82/4;
- das Trennstück Nr. 4 aus dem Grundstück Nr. 76/10;
- das Trennstück Nr. 5 aus dem Grundstück Nr. 76/4;
- das Trennstück Nr. 6 aus dem Grundstück Nr. 76/6.

Die Gemeinde Trebesing tritt aus dem öffentlichen Gut (Grundstück Nr. 76/12 KG 73018 Trebesing) das Trennstück Nr. 1 an das Grundstück Nr. 82/2 ab. Auf diesem Trennstück wird der Gemeingebrauch aufgehoben.

Die Gemeinde Trebesing beantragt die Durchführung der Grenzänderungen bei der Weganlage Mehrzweckweg Gmünd - Trebesing gemäß Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer vom 24.08.2020, GZ: 6086/20, nach den Bestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die Zu- und Abschreibung der Trennstücke erfolgt kostenlos und lastenfrei, das Einvernehmen mit den Dienstbarkeitsberechtigten ist hergestellt. Es sind keine Grunddienstbarkeiten mitzuübertragen.

Die Ab- bzw. Zuschreibungen der Trennstücke sind für die Herstellung bzw. den Ausbau der Straßenanlage erforderlich. Die baulichen Maßnahmen für die Herstellung der Weganlage (Brückenwiderlager) sind abgeschlossen.

Die neuen Grenzen sind im Rahmen der Grenzverhandlung am 13. Juli 2020 in der Natur festgelegt worden. Hindernisgründe für eine grundbücherliche Durchführung sind nicht bekannt.

zu Punkt 2.8 a) - Liegenschaftsverwaltung; Betriebe und Budget: Behandlung der Betriebsberichte 2021 für die Bereiche: Gemeindewasserversorgungsanlage;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
9852 Trebesing*

GEMEINDEWASSERVERSORGUNG **Betriebsbericht 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 07. Mai 2021 zum Betriebsleiter der Gemeindewasserversorgungsanlage Trebesing bestellt.

Zur Leitungsanlage:

Die Leitungsanlage ist bis zu 50 Jahre alt. Details dazu (versorgte Ortsteile, Länge des Leitungsnetzes und verwendetes Rohrmaterial, Sonderanlagen wie Hochbehälter, Druckerhöhungsanlage) entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Auszug aus der Kosten-Leistungsrechnung (Anlagenspiegel). Ein wesentliches Faktum besteht darin, dass Teile der Anlage (Vereinigungsbauwerk, Hochbehälter und Leitungsnetz bis Radl) von der Stadtgemeinde Gmünd mitbenützt werden, was bei Störungen (z.B. Rohrbrüchen oder Wasserknappheit) auch zu Problemen führen kann. Diese wurden aber in den letzten Jahren durch nachträgliche, bauliche Maßnahmen (Schieberschacht Radl – Zuflusssteuerung nach Gmünd) und eine erhöhte Kooperationsbereitschaft der Stadtgemeinde Gmünd merklich gemindert.

Probleme bereitet das zu klein dimensionierte Druckminderventil zwischen den beiden Wasserbehältern in Zlatting (auch für die Löschwasserentnahme), dessen Erneuerung wurde bereits 2021 beschlossen und ist für heuer geplant.

Zudem gibt es, nach Jahren mit wenigen Schäden im Leitungsnetz, eine Häufung von Rohrbrüchen bei der Transportleitung zwischen dem Hochbehälter Zlatting (Wald) und dem Löschwasserbehälter Zlatting.

Seit Dezember 2021 wurden 5 Rohrbrüche und Leitungsschäden in den Bereichen Zlatting und Radl lokalisiert und größtenteils repariert.

Zur finanziellen Situation:

Der Buchwert der Gemeindewasserversorgungsanlagen (Anschaffungskosten minus Abschreibungen) liegt bei etwa € 747.000.

Die **Zweckrücklage** für Instandhaltung und Erneuerung der Anlagenteile beträgt derzeit **€ 377.000**, zuzüglich einer Dotierung des Haushaltsüberschusses 2021 von ca. € 28.000. Sie dient der Teilfinanzierung für Erneuerungen der Wasserleitung.

Bei der eher geringen Höhe des Rücklagenstandes ist zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren immer wieder Baukosten für Netzerweiterungen nicht über Darlehen, sondern aus der Wasserleitungsrücklage finanziert wurden.

Für Reinvestitionen bei der Gemeindewasserversorgungsanlage werden, neben der Rücklage auch Bundes- und Landesfördermittel, allenfalls Darlehen, in Anspruch zu nehmen sein.

Die Wassergebühren belaufen sich auf € 1,10 netto und enthalten einen Anteil für die Anlagenerneuerung.

Haushaltsjahr 2021

Den **Einzahlungen** (Einnahmen aus Wasserbezugsgebühren, Wasseranschlussbeiträgen und sonstigen Einnahmen, sowie Kostenrückersätze) **von € 58.596** stehen **Auszahlungen** (Betriebskosten, laufende Instandhaltungen und Instandsetzungen, Verwaltungsleistungen, Leistungen des Wirtschaftshofes und sonstige Ausgaben) **von € 27.595** gegenüber. Allerdings wurde der im Jahr 2021 getätigte Ankauf eines neuen Druckminderventils um anteilig € 5.500 erst 2022 verbucht. Zudem sind die im Dezember 2021 angefallenen Aufwendungen für Rohrbruchortungen und Leitungsinstandsetzungen noch nicht verrechnet.

Daher ergibt sich ein Überschuss des Jahres 2021 (Rücklagenzuführung laut Ergebnisrechnungsabschluss) von € 27.913.

Anmerkungen zum Gebührenhaushalt:

Wasseranschluss- und Ergänzungsbeiträge (für Neubauten/Ausbauten) konnten 2021 aus Zeitmangel nicht zur Gänze vorgeschrieben werden. Diese Akte sind, vor Eintritt der Abgabenverjährung, abzuarbeiten.

Wasserbilanz:

In den Ortsteilen Trebesing, Trebesing-Bad, Rachenbach, Zlatting, Radl und Aich sind etwa 230 Gebäude mit ca. 680 ständigen Bewohnern (58 % der Gesamteinwohner) an das Gemeindenetz angeschlossen.

Der Gesamtjahreswasserverbrauch belief sich auf 39.927 m³, das sind im Jahresschnitt 1,27 Liter/Sekunde.

Der vom Büro Dullnig errechnete, mittlere Tageswasserbedarf liegt bei ca. 2,04 l/s.

Der Tageswasserbedarf an verbrauchsreichen Tagen (zumeist im Sommer) wird mit 3,46 l/s angegeben. Die geringste Quellschüttung ergibt sich jeweils zum Ende der winterlichen Frostperiode und kann auf bis zu 2,4 l/s absinken.

Theoretisch kann der zumeist im Sommer liegende Spitzentageswasserbedarf durch die geringste Quellschüttung (Feber-April) nicht gedeckt werden. Durch den Umstand, dass die verbrauchsreichsten Tage allerdings meist außerhalb der Frostperiode liegen und ein Speichervolumen von 300 m³ zur Verfügung steht, sind im Normalbetrieb bis dato keine Versorgungsengpässe aufgetreten.

Tätigkeitsbericht 2021:

- Wartungsbuch und Kosten- Leistungsrechnung wurden geführt.
- Die Eigenüberwachung der Anlage und die laufenden Wartungen durch Fachfirmen (Druckminderventile, Entsäuerungsanlage) sind erfolgt.

- *Der Instandsetzungsaufwand 2021 belief sich im Wesentlichen in der Behebung eines Rohrbruches.*
- *Die gesetzlich vorgesehenen Wasseruntersuchungen – mit Volluntersuchung – wurden beauftragt und durchgeführt. Die Wasserqualität entspricht den gesetzlichen Vorgaben.*
- *Die Rückstände der Abgabenvorschriften Wasseranschluss- und Ergänzungsbeiträge konnten aus Zeitmangel nicht abgearbeitet werden.*

Vorhabensbericht für das Jahr 2022:

- *Der bisherige Wassermeister hat 2021 gekündigt. Wir können diese Kompetenz derzeit bei der Stadtgemeinde Gmünd zukaufen. Der neue Mitarbeiter ist in der Einarbeitungsphase und für die Wassermeisterschulung 2022 angemeldet.*
- *Erneuerung der Transportleitung vom Hochbehälter Zlatting (Wald) zum Löschwasserbehälter Zlatting (Projektierung, Förder- und Behördeneinreichung), Tausch des Druckminderventils Schusterfeld.*
- *Durchführung der Jahreswartung der Druckerhöhungsanlagen, der Druckminderventile und der Entsäuerungsanlage durch die jeweiligen Fachfirmen.*
- *Vornahme der alljährlichen Wasseruntersuchungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben.*
- *Durchführung der Anlagen-Eigenkontrollen, Anlagenwartung und deren Dokumentation (Wartungsbuch, Kosten-Leistungsrechnung) im erforderlichen Umfang.*
- *Durchführung von Sanierungsmaßnahmen und Instandsetzungen bei diversen Anlagenteilen laut den Empfehlungen des Prüfberichtes der Fremdüberwachung 2020.*
- *Vornahme der Wasserzähler-Nacheichung.*
- *Abarbeiten der Rückstände bei der Vorschreibung der Wasseranschluss- und Wasserergänzungsbeiträge.*

Beilagen:

- *Anlagenspiegel 2021*
- *Übersicht Rechnungsabschluss 2021 (Kontenliste Ein- und Auszahlungen)*

*Freundliche Grüße
Prax Arnold; Betriebsleiter*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der anstehenden Sanierungen im Leitungsnetz und dem damit einhergehenden Reinvestitionsplan, eine Gebührenneukalkulation ansteht.

Der Gemeinderat nimmt den Betriebsbericht, inklusive dem darin enthaltenen Ausblick auf die Vorhaben und Tätigkeiten 2022, zur Kenntnis.

zu Punkt 2.8 b) - Liegenschaftsverwaltung; Betriebe und Budget: Behandlung der Betriebsberichte 2021 für die Bereiche: Gemeindekanalisation;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
9852 Trebesing*

GEMEINDEKANALISATION

Betriebsbericht 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 07. Mai 2021 zum Betriebsleiter der Gemeindekanalisationsanlage Trebesing bestellt.

Die Kanalisationsanlage:

Die Gemeindekanalisationsanlage besteht aus dem Ortsnetz, und 9 Einzelanlagen. In den Bauabschnitten 01 bis 09 wurden 19.900 lfm Kanal (DN 150 - 300), größtenteils GFK-Rohre verlegt. Zudem bestehen 660 Schachtbauwerke.

Mit Ausnahme von 8 Hebeanlagen (Pumpwerke Rachenbach, Neuschitz, Großhattenberg I und II, sowie den Haushebeanlagen Radl Nr. 12 u. 28, Großhattenberg 26, Neuschitz 15) erfolgt die Entsorgung unter Ausnützung der natürlichen Abflussverhältnisse.

Der Schmutzwasseranfall im Gemeindenetz belief sich im Jahr 2021 auf 47.057 m³ (Kanalnetz Trebesing und Einzelkläranlagen) und auf ca. 9.000 m³ bei der Genossenschaftsanlage Altersberg-Zelsach.

In Trebesing lag der Schmutzwasseranfall 2021 um 5 % über dem Vorjahreswert, während im Bereich Altersberg kein höherer Verbrauchswert zu verzeichnen war.

Zur rechtlichen Situation und zum Ausbaugrad der Kanalisation:

Die Gemeinde ist für die Errichtung des Kanalnetzes innerhalb des vom Gemeinderat festgelegten Entsorgungsgebietes zuständig.

Ein Wohnhaus im Gemeindeentsorgungsbereich verfügt über eine Ausnahmegenehmigung von der Anschlusspflicht, ansonsten sind alle ständig bewohnten Gebäude mit einer den Umweltgesetzen entsprechenden Abwasserentsorgung ausgestattet.

Für Altersberg, Pirk, Zelsach und Hintereggen wurde die Entsorgungsverpflichtung einem Dritten (Abwassergenossenschaft Altersberg-Zelsach) übertragen.

Zwei ständig bewohnte Gebäude im Streusiedlungsbereich Altersberg bzw. Zelsach weisen keine gesetzeskonforme Entsorgung auf, sie verfügen allerdings über eine Ausnahmegenehmigung.

Die Ableitung der häuslichen Abwässer zur Kläranlage Spittal/Drau erfolgt über den Sammler des Reinhalteverbandes Lieser-Maltatal. Dieser Verband besteht aus den Gemeinden Gmünd, Malta, Krems und Trebesing.

Unser Anteil beträgt 14,33 % bei den Investitionskosten und 15,09 % bei den Betriebskosten.

Die Einleitung sowie die Reinigung der Abwässer in der Anlage des Wasserverbandes Millstättersee wurden 1997 vertraglich zwischen dem Wasserverband und dem Reinhalteverband Lieser-Maltatal geregelt. Anpassungen (Berücksichtigung der EGW-Anteile der Gemeinde Krems, Änderungen bei der Gebührenverrechnung) erfolgten im Jahr 2013.

Zur finanziellen Situation:

Die Bauabschnitte 01 bis 09 sind abgeschlossen, die förderfähigen Gesamtbaukosten liegen bei etwa € 3.980.000 (netto). Der Buchwert (Anschaffungswert minus Abschreibungen) beläuft sich auf ca. € 1.914.500 netto.

Derzeit besteht beim Gebührenhaushalt ein **Rücklagenstand von € 1.421.500** (das sind 76% der bisherigen, buchhalterischen Wertminderung).

Der beträchtliche Rücklagenstand resultiert aus Finanzausschüssen des Bundes für bereits rückgezahlte Darlehen und Zahlungen des Reinhalteverbandes (Einkaufserlös der Gemeinde Krems und Rückvergütungen von Überzahlungen der Betriebskosten 2010-2014).

Im Jahr 2020 sind Finanzierungszuschüsse (Bundesförderung) in der Höhe von € 124.000 ausgelaufen. Das ist Anlass dafür, die Kanalgebührenkalkulation zu überprüfen um auch weiterhin einen ausgeglichenen Gebührenhaushalt, samt einer moderaten Rücklagendotierung, sicher zu stellen. Derzeit haben wir im Kanalhaushalt einen moderaten Überschuss von ca. € 10.000. Das ist natürlich für die Dotierung der Erneuerungsrücklage zu wenig. Allerdings ist es in Zeiten einer hohen Inflation wenig sinnvoll, hohe Rücklagendotierungen zu tätigen, die dann der Geldentwertung „zum Opfer fallen“. Daher sollte aus meiner Sicht für 2022/2023 nur eine moderate Gebührenanpassung geprüft werden.

Die Darlehensrückzahlungen werden derzeit noch zur Gänze durch Finanzierungszuschüsse (Bundesförderung) abgedeckt. Stand der offenen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2021: **€ 199.752**. Die Darlehensrückzahlung läuft noch bis Ende 2025.

Der Stand der Gemeindehaftungen für Darlehen des Reinhaltverbandes Lieser-Maltatal und des Wasserverbandes Millstättersee beläuft sich aktuell auf **€ 408.000**. Der Haftungsbetrag ist rückläufig und vermindert sich um ca. 8 %.

Die Kanalanschlussgebühren entsprechen dem gesetzlichen Höchststrahmen. Die Kanalbenutzungsgebühren Trebesing wurden zuletzt im Jahr 2009 neu festgelegt und auf eine (verbrauchsbezogene) Mindestgebühr und eine verbrauchsabhängige laufende Benutzungsgebühr umgestellt.

Für die Genossenschaftsanlage Altersberg erfolgte bei den Kanalgebühren zuletzt im März 2019 eine Indexanpassung.

Haushaltsjahr 2021:

Bei der Gemeindekanalisationsanlage (Ortsnetze und Kleinkläranlagen) stehen im Finanzierungshaushalt Einnahmen (Einnahmen aus Kanalgebühren, Kanalanschlussbeiträgen, Rücklagenzinsen, Bundesförderungen für bisherigen Bauabschnitte bzw. Transferzahlungen der KPC) **von € 157.900** **Auszahlungen** (Betriebskosten, laufende Instandhaltungen und Instandsetzungen, Verwaltungsleitungen, Leistungen des Wirtschaftshofes, Darlehenstilgungen, Kreditzinsen, Transferzahlungen an den Reinhaltverband und sonstige Ausgaben) **von € 109.400** gegenüber.

Allerdings fehlt eine erst 2022 fakturierte Zahlung an den Reinhaltverband Lieser-Maltatal in Höhe von € 28.000.

Somit ergibt sich ein Überschuss (Rücklagenzuführung) laut Ergebnisrechnungsabschluss von € 39.500. Details entnehmen Sie bitte der beigelegten Konten-Aufstellung.

Anmerkungen zum Gebührenhaushalt:

Wasseranschluss- und Ergänzungsbeiträge (für Neubauten/Ausbauten) konnten 2021 aus Zeitmangel nicht zur Gänze vorgeschrieben werden. Diese Akte sind, vor Eintritt der Abgabenverjährung, abzuarbeiten.

Tätigkeitsbericht 2021:

- Bei den Einzelkläranlagen erfolgten:
 - die periodische Sichtprüfung durch die Firma Medrow Karl-Heinz;
 - Instandsetzungsarbeiten (Steuerungsanlagen etc.);
 - die jährliche Wartung durch die Firma Karl Vavpic Umweltservice, und
 - die jährliche Schlammmentsorgung.

Die Einhaltung der Reinigungswerte ist durch Attest nachgewiesen. Die Kläranlagen sind schon seit etwa 20 Jahren in Betrieb. Sie nähern sich dem Ende der Nutzungsdauer, der laufende Instandsetzungsaufwand steigt.
- Die Pump- und Haushebeanlagen des Ortsnetzes wurden vom Wirtschaftshof regelmäßig überprüft und gewartet (Reinigung). Hier ist ein vermehrter Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsaufwand zu verzeichnen, die Pumpanlagen nähern sich dem Ende der Nutzungsdauer. 2021 wurde eine Haushebeanlage erneuert.
- Die Kosten-Leistungsrechnung, sowie das Wartungsbuch, werden nach den Vorgaben der Bundesförderstellen, jährlich weitergeführt.

Vorhaben 2022:

- Bei den Einzelkläranlagen werden die laufenden Kontrollen (Sicht- und Funktionsprüfung, Jahreswartung, Schlammmentsorgung) weitergeführt.
- Fortführung der Kosten-Leistungs-Rechnung und des Wartungsbuches. Anpassung des Anlagenspiegels an die Vorgaben der neuen Buchhaltungsregeln (Nutzungsdauer etc.).
- Eigenkontrolle, Sichtkontrolle von Netzabschnitten durch den Wirtschaftshof.
- Abarbeiten der Rückstände bei der Vorschreibung der Kanalanschluss- und Kanalergänzungsbeiträge.
- Bedingt durch das Auslaufen der Finanzausschüsse des Bundes wird die Kalkulation der Kanalgebühren für den Bereich Trebesing zu überprüfen sein.
- Wasserzähler-Nacheichung.

Beilagen:

- Übersicht Rechnungsabschluss 2021 (Kontenliste Ein- und Auszahlungen)

*Freundliche Grüße
Prax Arnold; Betriebsleiter*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Betriebsbericht, inklusive dem darin enthaltenen Ausblick auf die Vorhaben und Tätigkeiten 2022, zur Kenntnis.

zu Punkt 2.8 c) - Liegenschaftsverwaltung; Betriebe und Budget: Behandlung der Betriebsberichte 2021 für die Bereiche: Hausmüll- und Altstoffsammlung;**Der Sitzungsvortrag lautet:**

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
9852 Trebesing*

**MÜLLENTSORGUNG und ALTSTOFFSAMMLUNG
Betriebsbericht 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 07. Mai 2021 zum Betriebsleiter der Gemeindealtstoffsammlung und -müllentsorgung bestellt.

Zur Organisation:

Die Gemeinde Trebesing ist Mitglied des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau. Der Abfallwirtschaftsverband besteht aus 25 Oberkärntner Gemeinden und ist Betreiber mehrerer Kompostieranlagen und der seit 2008 stillgelegten Mülldeponie Spittal.

Die Sammlung und der Transport des Hausmülls zur Verbandsdeponie erfolgt durch die Fa. FCC Austria Abfall Service AG. Dort wird der Müll seit 2009 auf größere Transport-LKW umgeladen und zur Verbrennungsanlage Arnoldstein befördert.

Die 120-l-Müllbehälter werden alle 4 Wochen, die Großbehälter nach Bedarf entleert.

Die Plastikfraktion und das Altpapier werden über ein Holsystem (gelber Sack/rote Tonne) im Sechs-, bzw. Vier-Wochen-Rhythmus gesammelt.

Aludosen, Altglas und Altkleider werden über ein Bringsystem bei den Sammelinseln Trebesing, Trebesing-Bad und Altersberg gesammelt, die Entleerung erfolgt jeweils im 3-Wochen-Intervall.

Zunehmend problematisch ist die Verunreinigung der Wertstoffsammelinsel Trebesing. Einerseits ist ein vermehrtes Alttextilaufkommen (auch aus Nachbargemeinden – die die Altkleidercontainer nur zu den ASZ-Öffnungszeiten anbieten) zu registrieren. Andererseits wird zunehmend Müll bei der Sammelinsel entsorgt.

Die Sammlung und den Transport der biogenen Abfälle zur Kompostieranlage des Abfallwirtschaftsverbandes in Spittal/Drau führt seit 2021 die Firma Seppeler durch, da der private Anbieter (Pirker Kurt – Biogasanlage Saps) die Sammlung einstellte. Derzeit wird für die Biomüllsammlung ein privatrechtliches Entgelt eingehoben. Das ist im Zuge der Neufestlegung der Müllgebühren ebenfalls in eine Gebühr umzuwandeln.

Zweimal jährlich bietet die Gemeinde einen Häckseldienst für Gartenschnitt ohne direkte Verrechnung (Kostentragung bis zu einer Dauer von 20 Minuten aus dem Müllhaushalt) an.

Ein Alt(Speise)öl-Sammelsystem (ÖLI) steht zur Verfügung. Übernahmestelle ist das Altstoffsammelzentrum Gmünd.

Weiters ist die Gemeinde an dem Altstoffsammelzentrum in Gmünd beteiligt und hat die Betriebskosten anteilig (nach Kopfquote - ca. zu 1/3) zu tragen.

Im Dezember 2020 wurde beschlossen, gemeinsam mit den Nachbargemeinden Gmünd und Krems in Kärnten am Standort Eisentratten ein neues interkommunales Altstoffsammelzentrum mit Grünschnittdeponie zu errichten. Im Jahr 2021 sind, außer Verhandlungen über den Kaufpreis der zu erwerbenden Grundstücke, keine erkennbaren Aktivitäten erfolgt.

Gesammelte Müllmenge (Hausmüll):

Im abgelaufenen Jahr betrug die von den Mitgliedsgemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes zur Entsorgung (Verbrennung) angelieferte Hausmüllmenge insgesamt 9.316 Tonnen. Davon stammen 124 Tonnen oder 1,33 % aus unserer Gemeinde.

Gegenüber 2020 ist das ein deutlicher Anstieg der aus Trebesing angelieferten Müllmenge um 15 Tonnen (14 %). Beim Abfallwirtschaftsverband war eine Gesamtsteigerung der Hausmüllmenge von nur 2,6 % zu verzeichnen.

Bei den direkt aus den Gemeinden angelieferten Sperrmüllmengen in Spittal/Schüttbach zeigt, dass der Anteil aus Trebesing mit 26,3 Tonnen in etwa dem Vorjahreswert entspricht.

Für eine Reduktion der Restmüllmenge besteht durch eine konsequentere Trennung biogener Abfälle und Altstoffe auch weiterhin Potential.

Finanzierung Müllhaushalt und Deckungsbeitrag Wertstoffsammlung:

Im Jahr 2021 wurden bei der Wertstoffsammlung (Altpapier, Glas, Alu, Altkleider) Einnahmen von insgesamt € 13.300 erzielt. Dem stehen Ausgaben (Altpapiersammlung; Reinigung der Sammelinseln durch den Wirtschaftshof) von € 10.300 gegenüber.

Die Ausgaben für die Biomüllsammlung von ca. € 2.700 werden von den Nutzern getragen. Das verrechnete Entgelt ist ausgabendeckend.

Zu Lasten der laufenden Müllgebühren gehen:

- die Ausgaben für den Abfallwirtschaftsverband (Kompostieranlagen und Restmüllverbrennung) von € 31.200;
- die Kosten der Sammlung des Hausmülls € 16.800,
- der Verwaltungskostenanteil € 1.800;
- die Betriebskosten des Altstoffsammelzentrums Gmünd - für das Jahr 2020 von € 15.200;
- der Häckseldienst mit € 1.600.

Zur finanziellen Situation:

Den Einzahlungen (Einnahmen aus Müllgebühren, Biomüllsammlung und den Altstoffsammelentgelten) von € 76.812,33 stehen Auszahlungen (Ausgaben für Abfallwirtschaftsverband, Müll-, Altstoff und Biomüllsammlung, Verwaltungsleitungen und Leistungen des Wirtschaftshofes) von € 78.623,83 gegenüber. **Das ergibt im Finanzierungshaushalt einen Fehlbetrag von € 1.811,50.** Laut Ergebnisrechnungsabschluss (bereinigt um die Rechnungsabgrenzung der Gebühren) beträgt das Minus € 317.

Die Müll- und Altstoffsammelrücklage weist noch einen Stand von € 13.000 auf. Dies allerdings nur deshalb, weil die Stadtgemeinde Gmünd mit der Verrechnung der ASZ - Beiträge ein Jahr im Rückstand ist (keine Vorschreibung im Haushaltsjahr 2020). Bereinigt um diese, noch ausständige Nachzahlung, ist die Rücklage aufgebraucht.

Anmerkungen zum Gebührenhaushalt:

Letztlich haben es die Haushalte selbst in der Hand, durch

- *konsequentes Mülltrennen (= Verringerung des Restmüllanfalles);*
- *Sammeldisziplin (hohe Altstoffsammelmenen und Sauberhaltung der Wertstoffsammelinseln);*

künftige Müllgebührenerhöhungen im Rahmen zu halten.

Vorhaben 2022:

- *Umsetzung des regionalen Altstoffsammelzentrums in Eisentratten, mit Erneuerung der Container bei unseren Wertstoffsammelinseln;*
- *Weiterhin Bewusstseinsbildung für getrennte Wertstoffsammlung, und für die Reinhaltung der Sammelinseln (Postwürfe);*
- *Den Kostendeckungsgrad der Müllgebühren im Auge behalten, Gebührenneukalkulation vornehmen und das privatrechtliche Entgelt für die Biomüllsammlung als Gebühr festlegen.*

*Freundliche Grüße
Prax Arnold; Betriebsleiter*

Beilagen:

- *Aufstellung Hausmüllanlieferung und Verbandsanteile AWW (2021)*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gebührenneukalkulation in Vorbereitung ist und dass die Vermüllung der Altstoffsammelinsel in Trebesing zunehmend problematisch wird. Außerdem verursacht der Mehranfall an Haus- und Sperrmüll natürlich auch höhere Entsorgungskosten.

Der Gemeinderat nimmt den Betriebsbericht, inklusive dem darin enthaltenen Ausblick auf die Vorhaben und Tätigkeiten 2022, zur Kenntnis.

zu Punkt 2.9 - Liegenschaftsverwaltung; Betriebe und Budget: Beschlussfassung über die Nacheichung der Wasserzähler (Gemeindewasserversorgungsanlage und Gemeindekanalisation); Vergabe der Zählerlieferung und Installateurarbeiten;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing

**Gemeindewasserversorgungsanlage und Gemeindekanalisationsanlage
Trebesing; Nacheichung der Wasserzähler 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Betreiber der Gemeindewasserversorgungsanlage und der Gemeindekanalisation sind wir verpflichtet, alle 5 Jahre die Wasserzähler zu eichen bzw. zu tauschen. Im Herbst 2022 ist das für den Bereich Trebesing durchzuführen.

Die Abwassergenossenschaft Altersberg – Zelsach hat die Wasserzähler im Jahr 2023 (auf ihre Kosten) nachzueichen.

Wir haben als Serviceleistung die Einholung von Preisauskünften für den Bereich Altersberg miterledigt, über die Vergabe entscheidet die Abwassergenossenschaft.

Die Kostenteilung zwischen Wasserversorgung und Kanalisation sollte pauschal festgelegt werden. Ein Prozentsatz von 2/3 (Kanal) und 1/3 Wasser erscheint realistisch.

Von sieben kontaktierten Installateurbetrieben hat nur die Firma RF-Service OG aus Möllbrücke eine Preisauskunft über € 37,50 pro Zählertausch (inklusive Ablesen und eintragen von Zählernummer und Zählerstand in eine Liste) abgegeben. Daraus ergeben sich Nettoausgaben von etwa € 15.000 für den Bereich Trebesing.

Die Lieferung der Tauschzähler haben zwei von 4 kontaktierten Unternehmen angeboten.

Wir haben diesmal neben den konventionellen mechanischen Wasserzähler auch die Varianten Wasserzähler mit fixem Gehäuse und tauschbarem Messeinsatz (Messkapselzähler), sowie Funkwasserzähler anbieten lassen.

Die Details ersehen Sie aus der beiliegenden Angebotsübersicht.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass Zähler mit dem tauschbaren Messeinsatz in der Erstanschaffung 3,5 mal zu teuer sind als die mechanischen Zähler und dass die Tauschpatrone etwa gleich viel kostet wie ein herkömmlicher, mechanischer Tauschwasserzähler. Der Vorteil des schnelleren Tausches beim Nacheichen wiegt die Mehrkosten aus meiner Sicht nicht auf.

Funkwasserzähler kosten inklusive dem Funkmodul etwa das Vierfache im Vergleich zu den mechanischen Zählern. Zudem sind (einmalig?) gut € 4.000 für Software, Antenne, Verkabelung, Tablet etc. auszugeben und der gesamte Zähler alle 5 Jahre zu tauschen.

Ich lege dem Gemeinderat die Preisauskünfte zur Behandlung und Vergabeentscheidung, sowie zur Festlegung der Kostenteilung vor.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beilagen:

Angebotsaufstellung Lieferung Wasserzähler

Beratung und Beschlussfassung:

Hinsichtlich der Umstellung auf Funkzähler teilt der Bürgermeister mit, dass die Nachbargemeinde Gmünd das jetzt umsetzen will. Der Gemeindevorstand spricht sich dafür aus, diese Erfahrungswerte für eine Entscheidung bei der nächsten Nacheichung heranzuziehen.

Auf Antrag von Wirnsberger Thomas beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- Die Kostenaufteilung der Zählernacheichung zwischen den Gebührenhaushalten: Gemeindewasserversorgung und Gemeindekanalisation hat im Verhältnis von einem Drittel zu 2 Drittel zu erfolgen.
- Die Montagearbeiten (Zähleraus- und -einbau) werden für die Bereiche Trebesing und (in Abstimmung mit der Abwassergenossenschaft) Altersberg der Firma RF-Service OG, laut ihrer Preisauskunft übertragen. Die Aufwendungen für den Bereich Altersberg haben die Gebäudeeigentümer zu tragen.
- Das Nacheichen der Austauschwasserzähler, mechanische Zähler wie bisher, wird gemäß der Preisauskunft der Firma Diehl Meetering übertragen. In Abstimmung mit der Abwassergenossenschaft umfasst der Auftrag die Bereiche Trebesing und Altersberg. Die Aufwendung für den Bereich Altersberg haben die jeweiligen Gebäudeeigentümer zu tragen.

zu Punkt 2.10 - Liegenschaftsverwaltung; Betriebe und Budget: Gemeindewasserversorgungsanlage: Erneuerung der Transportleitung Hochbehälter – Löschwasserbehälter, Bericht und Vergabe Planerarbeiten;

Bericht des Bürgermeisters:

In den letzten Jahren sind immer wieder Rohrbrüche bei der Transportleitung vom Hochbehälter zum Löschwasserbehälter aufgetreten. Diese Häufung ist einerseits auf das Leitungsalter (mehr als 50 Jahre) und wohl auch auf Bettungsmängel zurückzuführen. Tatsache ist, dass Rohrbrüche auf dieser Strecke die Trink-, Nutz- und Löschwasserversorgung massiv gefährden und auch tatsächlich unterbrechen. Daher soll, in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Gmünd, die ihr Quellwasser durch diese Transportleitung durchleitet und dafür Erhaltungskosten trägt, der gegenständliche Leitungsstrang erneuert werden.

Für die Ziviltechnikerleistungen (Reinvestitionsplan, Projektierung, Behörden- und Fördereinreichung, Kostenschätzung, Massenermittlung, Angebotseinholung, Vergabevorschlag, Bauaufsicht, Rechnungsprüfung, Förder- und Behördenkollaudierung, inklusive Nebenkosten - allerdings ohne Vermessungsarbeiten) hat die Bietergemeinschaft Moser Wasser GmbH aus St. Johann im Pongau und BM DI Sattlegger aus Gmünd in Kärnten eine Preisauskunft von pauschal € 23.000 (netto) abgegeben.

Der für die Fördereinreichung verpflichtende Reinvestitionsplan für die Gemeindewasserversorgungsanlage kostet pauschal € 3.600 netto.

Im Zuge eines Bietergespräches konnten wir keine Nachlässe ausverhandeln. Allerdings wurden uns folgende Zusatzleistungen, ohne Aufpreis, angeboten:

- hydraulische Berücksichtigung bei der Rohrleitungsberechnung für ein künftiges Trinkwasserkraftwerk inkl. erforderliche Leerverrohrungen;
- Aufnahme Sanierungsmaßnahmen beim Schieberschacht Podesser-Zlatting (Austausch der Armaturen und Rohrdurchführungen) in das Projekt;
- Grundlagen zur Rohrmaterialentscheidung.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat diskutiert kurz über die Voraussetzungen und Möglichkeiten bezüglich der Mitberücksichtigung eines allenfalls später einzubauenden Trinkwasserkraftwerkes und beschließt auf Antrag von Oberwinkler Rainer einstimmig, für die gegenständlichen Planerarbeiten keine weiteren Preisauskünfte einzuholen, sondern die Leistungen der Bietergemeinschaft Moser Wasser GmbH und BM DI Sattlegger, gemäß der vorliegenden Preisauskunft, zu übertragen.

zu Punkt 2.11 - Liegenschaftsverwaltung; Betriebe und Budget: Behandlung des Ansuchens des Touristikvereines „Europas 1. Babydorf Trebesing“ auf Erhöhung des Stundensatzes der Traktormiete (Schneeräumung Altersberg);

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat
der Gemeinde Trebesing

Winterdienst Altersberg, Antrag auf Erhöhung der Traktormiete

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Zuge der Neuorganisation des Winterdienstes im Bereich Altersberg hat die Gemeinde Trebesing im Jahr 2017 beim Traktor der Märchenwandermeile Touristik GmbH die Aufbauten für Schneepflug und Streugerät bezahlt und den beiliegenden Mietvertrag abgeschlossen.

Es war von Anfang an klar und hat sich auch im letzten, schneereichen Winter gezeigt, dass die angemietete Zugmaschine am unteren Bereich der notwendigen Arbeitsleistung angesiedelt ist. Es wurde bereits Kontakt mit der Familie Burgstaller dahingehend aufgenommen, ob sie eine leistungstärkere Zugmaschine für den Winterdienst zur Verfügung stellt. Die Entscheidung darüber steht noch aus.

Inzwischen ist die Märchenwandermeile Touristik GmbH mit den Ansuchen um Erhöhung der Traktormiete (jährliche Bereitstellungsgebühr von € 500 und Anhebung des Stundensatzes von € 23,84 auf € 28,00 (alle Beträge zuzüglich 20 % Umsatzsteuer) - an den Gemeinderat herangetreten (Schreiben siehe Beilage).

Sollte es möglich sein, dass wir künftig einen leistungstärkeren Traktor für den Winterdienst heranziehen können, ist aus meiner Sicht der Mietvertrag mit der Märchenwandermeile Touristik GmbH zu kündigen. Ansonsten wird der Gemeinderat über den Antrag auf Erhöhung des Mietentgeltes (Bereitstellungsgebühr und Anhebung Stundensatz) zu befinden haben.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

2 Beilagen

Beratung und Beschlussfassung:

Wirnsberger Thomas erklärt sich als Vorstandsmitglied des Touristikvereines für befangen und nimmt an der weiteren Behandlung des Tagesordnungspunktes nicht teil. Mangels einer rechtzeitigen Verhinderungsmeldung konnte für ihn kein Ersatzmitglied zur Sitzung einberufen werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Burgstaller Bernhard seinen Traktor nicht für den Winterdienst zur Verfügung stellt, sondern weiterhin mit der Zugmaschine der Touristikvereines arbeiten möchte.

Auf Antrag von Egger Franz beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Ansuchen der Märchenwandermeile Touristik GmbH stattzugeben und ab der kommenden Wintersaison eine jährliche Bereitstellungsgebühr von € 500 zu zahlen und den Stundensatz auf € 28,00 (netto) anzuheben.

zu Punkt 2.12 - Liegenschaftsverwaltung; Betriebe und Budget: Beratung über den Ankauf und die Finanzierung eines Wirtschaftshoffahrzeuges;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Wirtschaftshof - Ankauf eines Transportfahrzeuges

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Wirtschaftshof mit bis zu 3 Saisonarbeitern verfügt nur über die Zugmaschine (Traktor) als einzigem Fahrzeug.

Schon bisher mussten die MitarbeiterInnen ihre Geräte (Rasenmäher) etc. oftmals mit dem Privatfahrzeug transportieren. Auch wenn die Gemeinde dafür das Kilometergeld zahlt, ist das keine Dauerlösung.

Daher steht der Vorschlag zur Diskussion ein gebrauchtes, geländegängiges Fahrzeug mit einer Zulademöglichkeit für Werkzeug und Maschinen anzuschaffen.

Die Wirtschaftshofrücklage mit einem Stand von € 68.000 reicht für die Finanzierung dieses Fahrzeugkaufes nicht aus, zumal der Traktor 11 Jahre alt ist und die Rücklage für dessen in den nächsten Jahren anstehende Nachschaffung gebraucht wird.

Das Transportfahrzeug müsste aus Bedarfszuweisungsmitteln 2022 bedeckt werden. Untergestellt kann es entweder im Wirtschaftshof oder auch im Untergeschoß des Feuerwehrhauses Trebesing werden.

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred, Sachbearbeiter*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister bekräftigt die Notwendigkeit, ein Transportfahrzeug zu kaufen, weil es bei bis zu 4 Mitarbeitern (inklusive Saisonkräften) unwirtschaftlich und auch organisatorisch schwierig ist, alles mit dem Traktor zu transportieren. Die MitarbeiterInnen kann man nicht verhalten, mit ihren Privatfahrzeugen die Gerätschaften zu transportieren.

Da es derzeit am Gebrauchtwagenmarkt schwierig ist, geeignete Fahrzeuge zu angemessenen Preisen zu erhalten, hat sich der Gemeindevorstand für den Ankauf eines Neufahrzeuges (Dacia - Modell Dokker) ausgesprochen. Diese Autos haben zwar keinen Allradantrieb, sind aber noch verhältnismäßig günstig. Finanziert soll der Kauf aus Bedarfszuweisungsmitteln 2022 werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Dacia-Dokker nicht mehr produziert wird. Für das Nachfolgemodell Renault Express (Dieselfahrzeug, kein Allradantrieb, keine Anhängervorrichtung) liegt eine Preisauskunft von € 17.717 (Neuwagen, ab Juli 2022 verfügbar) vor.

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig, für den Wirtschaftshof ein Transportfahrzeug der Marke Renault Express 1.5 dCi, laut Angebot der Firma Autohaus Tuppinger GmbH in Spittal an der Drau, zum Preis von € 17.717 anzukaufen. Finanziert wird die Anschaffung aus Bedarfszuweisungsmitteln 2022.

zu Punkt 2.13 - Liegenschaftsverwaltung; Betriebe und Budget: Behandlung des Kontrollausschuss-Prüfberichtes vom 14. April 2022;

Die Niederschrift (Auszug) lautet:

NIEDERSCHRIFT

über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Trebesing durch den Kontrollausschuss.

...
...

Prüfungszeitraum Gemeindegebarung:

vom 13.12.2021

bis: 12.04.2022

letzte Gebarungsprüfung: am 13.12.2021

für den Zeitraum: vom 21.09.2021

bis: 10.12.2021

Tagesordnung

1. Allgemeine Kassenprüfung
2. Rechnungsabschluss 2021

zu Punkt 1:

Die Belege wurden stichprobenweise auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

I. Einleitende Feststellungen zur Kassenführung:

Den Bestimmungen des § 28 GHO. (personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.

Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 29 GHO. (Einheitskasse).

II. Kassenbestands- und Gebarungsprüfung

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse per Tagesabschluss überprüft. Der Kassenstand laut angeführten Kassabuch wurde per 12. April 2022 händisch überprüft. In der Buchhaltung ist der 12. April 2022 verbucht.

Von der Finanzverwalterin wurde folgende Erklärung abgegeben:

Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die gesamte Kassenverwaltung;

- alle Ein- und Auszahlungen sind im Kassabuch eingetragen;
- alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten;
- im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

Der Kontostand der Bankkonten und Rücklagen wurde überprüft.

III. Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden - stichprobenweise - vorgenommen.

Beschlüsse und Beanstandungen:

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Kassenführung entspricht den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Zum Berichterstatter wurde Koch Michael mit drei Stimmen gewählt

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den vom Obmann-Stellvertreter Koch Michael erläuterten Kontrollausschuss-Prüfbericht vom 14. April 2022 zur Kenntnis.

zu Punkt 2.14 - Liegenschaftsverwaltung; Betriebe und Budget: Beschlussfassung über die Änderung der Eröffnungsbilanz 2020;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

Sitzungsvortrag 2. Änderung der Eröffnungsbilanz 2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ein wesentlicher Teil der neuen VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) ist die erstmalige Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Januar 2020.

Sie ist eine Gegenüberstellung der Aktiva und Passiva, gegliedert nach Anlage- und Umlaufvermögen, Forderungen und liquiden Mitteln einerseits sowie Eigenkapital (Bankguthaben, Bargeld, Rücklagen) und Fremdkapital (Darlehen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen) andererseits.

Die Datenerfassung, insbesondere die Ermittlung der Anschaffungswerte des Anlage- und Umlaufvermögens, sowie der jährlichen Wertminderung (Abschreibung) und der für die Vermögensanschaffung lukrierten Förderungen (Auflösungen/Passivierungen zur Abschreibung) erfolgte im Wesentlichen nach tatsächlichen Werten (Buchhaltungsdaten) und unter Berücksichtigung der Vorgaben der VRV 2015. Diverse, kleinere Abweichungen zu diesen Bestimmungen hat der Gemeinderat bereits

bei der ersten Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2020, am 12. Feber 2021 festgelegt.

Inzwischen liegt die Kollaudierung der Wildbachverbauungen am Radlbach (1992 bis 1999) vor. Gegenüber den ursprünglich bewilligten und auch als Anschaffungswert in der Eröffnungsbilanz enthaltenden Aufwendungen von € 581.382 ergab die Schlussabrechnung Ausgaben von lediglich € 388.478.

In diesem Betrag sind allerdings auch die bei uns in der Buchhaltung gesondert geführten Wildbachverbauungen am Aicherbachl (Jahre 2007 und 2008) in Radl, mit Ausgaben von € 137.000 enthalten.

Somit ergibt sich ein Gesamtberichtigungserfordernis des Anschaffungswertes von Wildbachverbauungen in Höhe von € 330.000.

Diese Berichtigung erfolgte durch eine Korrekturbuchung in der Anlage als außerplanmäßige Abschreibung zum Zeitwert von € 238.315,40, im Jahr 2021.

Bei der Eröffnungsbilanz 2020 erfolgen diesbezüglich keine rückwirkenden Änderungen der Anschaffungswerte, Buchwerte, Abschreibungen und Investitionszuschüsse.

Der Gemeinderat wird gebeten, diese nachträgliche Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2020 zu genehmigen.

Freundliche Grüße
Hanke Manfred

Beilagen:

Eröffnungsbilanz 2020

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Egger Franz beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorstehende Änderung der Eröffnungsbilanz 2020 (Korrektur der Anschaffungs- und somit Zeitwerte der Wildbachverbauung im Radlgraben), zu genehmigen.

zu Punkt 2.15 - Liegenschaftsverwaltung; Betriebe und Budget: Behandlung des Rechnungsabschlusses 2021;

Der Sitzungsvortrag bzw. der Bericht des Kontrollausschusses lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Rechnungsabschluss 2021 - Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage erhalten Sie die Erläuterungen der Finanzverwaltung zum Rechnungsabschluss, sowie jede Gemeinderatsfraktion den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021.

Wir bitten um Verständnis, dass es aus zeitlichen Gründen, aber auch wegen der Buchhaltungsänderungen (3-Komponenten-Rechnung mit Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung) nicht mehr möglich ist, eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Budgetposten, mit einem zahlenmäßigen Vergleich zu Vorjahren, zu erstellen.

Zu dem auf den ersten Blick positiven Rechnungsabschluss mit

- einem **positiven Saldo der Ergebnisrechnung**, nach Rücklagenzuführungen und Bereinigung um die betrieblichen Einrichtungen (Gebührenhaushalte) **von € 193.000** und;
- einem **positiven Saldo der Finanzierungsrechnung**, nach Rücklagenzuführungen und Bereinigung um die betrieblichen Einrichtungen (Gebührenhaushalte) **von € 125.000**;

muss folgendes angemerkt werden:

- bereits beim Voranschlag wurden **€ 201.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2021** für den Haushaltsausgleich verwendet;
- bei den Investitionsvorhaben konnten wir durch die vorzeitige Auszahlung von **Bundesförderungen Mehreinnahmen** gegenüber den Ausgaben für die Bauleistungen von **€ 138.500** erzielen, diese wirken sich natürlich positiv auf den Finanzierungshaushalt aus;
- der Gemeinderat hat beschlossen, aus dem Mehreinnahmen bei den Bundesmitteln (Corona-Hilfen für den laufenden Haushalt) von ca. € 100.000 die Teilsanierung des Straßenwasserkanals Zlatting zu finanzieren; die Einnahmen sind im Rechnungsabschluss enthalten, **die Auszahlungen von ca. € 80.000** erfolgen allerdings erst im Jahr 2022.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Punkte ergibt sich ein eindeutig negatives Ergebnis im Gemeindehaushalt 2021.

Beilagen:

- Textliche Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2021
- Entwurf Rechnungsabschluss 2021

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Die textlichen Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2021 lauten:

TEXTLICHE ERLÄUTERUNGEN

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2021

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2021 verfolgten Ziele und Strategien:

Die im K-GHG verankerten Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit bilden den Mittelpunkt bei der Erstellung des Voranschlages. Durch deutliche Mehreinnahmen aus Finanzaufweisungen des Bundes (Corona-Hilfen), verzeichnet das Haushaltsbudget im Jahr 2021 ein positives Ergebnis. Im Bereich der Sozialhilfe, Gesundheit, den Krankenanstalten und beim Personal (Mitarbeiterwechsel Wirtschaftshof) sind die Ausgaben leicht angestiegen.

Ziel ist es, die erforderliche kommunale Infrastruktur sicher zu stellen und die Aufgaben der Gemeinde zu erfüllen.

2. Beschreibung des Haushaltes:

Der Rechnungsabschluss wurde nach den Grundsätzen des K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 66/2020 und den geltenden Haushaltsvorschriften der VRV 2015 (BGBL. II Nr. 313/2015, idF BGBL. II Nr. 17/2018) erstellt.

An der Spitze des 3-Komponenten-Haushalts steht der Gesamthaushalt in Form der Ergebnisrechnung und Finanzierungsrechnung, gefolgt von der Vermögensrechnung.

Weitere Untergliederungen sind:

Neun Bereichsbudgets mit der jeweiligen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung und dem dazugehörigen Detailnachweis der einzelnen Ansätze und Fonds (wie Einzahlungen und Auszahlung, Bewegungen bei den Haushaltsrücklagen, Finanzschulden, Haftungsnachweise, sowie haushaltsinterne Vergütungen).

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Der Gemeinderat hat noch im Oktober 2021 einen Nachtragsvoranschlag für das laufende Budget beschlossen. Darin wurden viele Abweichungen zum Voranschlag 2021 größtenteils bereits berücksichtigt.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 3.070.869,13
Aufwendungen:	€ 2.932.256,96
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 159.055,71
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 89.730,21

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 207.937,67
---	---------------------

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen operative Gebarung:	€ 2.494.239,69
Auszahlungen operative Gebarung:	€ 2.255.600,63
Einzahlungen investive Gebarung:	€ 310.462,09
Auszahlungen investive Gebarung:	€ 287.250,26

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 218.272,35
--	---------------------

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 4.246.674,01
Auszahlungen:	€ 4.245.644,21

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 1.029,80
--	-------------------

3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 2.812.054,69
Endbestand liquide Mittel:	€ 3.031.356,84
Zahlungsmittelreserven vom Endbestand:	€ 2.584.378,20
Veränderung der liquiden Mittel:	€ 219.302,15

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Ergebnis - und Finanzierungshaushalt	Ergebnisrechnung vor Rücklagen	Ergebnisrechnung nach Rücklagen	Finanzierungsrechnung (operativ)	Finanzierungsrechnung (operativ und investiv)
	SALDO 0	SALDO 00	SALDO 1	SALDO 5
Gesamthaushalt:	138.612,17	207.937,67	238.639,06	218.272,35
abzüglich:				
Wirtschaftshof	-24.858,80	-14.480,60	-14.661,74	-21.409,30
Gebäudevermietung (alte Volksschule)	4.488,32	0,00	5.430,89	32.717,06
Gemeindewasserversorgung	28.561,73	0,00	29.546,94	31.001,48
Gemeindekanalisationsanlage	44.522,19	0,00	73.679,50	48.463,32
Abwassergenossenschaft Altersberg	-98,41	-98,41	4.282,79	4.282,79
Restmüll-/ Altstoffsammlung	-290,57	0,00	-1.811,50	-1.811,50
Gemeindehaushalt bereinigt um die betrieblichen Einrichtungen	86.283,71	193.358,66	142.172,18	125.028,50

Die **Ergebnisrechnung** stellt den Wertverbrauch (Aufwand) sowie den Wertzuwachs (Ertrag) dar. Neben den laufenden Aufwendungen kommen hier insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Dotierung von Rückstellungen dazu. Das Nettoergebnis (SALDO 0) von **€ 138.612,17** zeigt für den Gesamthaushalt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit eigenen Mitteln bedeckt werden konnten. Nach den Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen beläuft sich das Nettoergebnis auf **€ 207.937,67**.

Die Finanzierungsrechnung liefert Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushalts sowie seiner Teilbereiche. Die jeweiligen Salden beinhalten auch die Ergebnisse der betrieblichen Einrichtungen (Wasserversorgung, Kanalisation, Wirtschaftshof, Altstoff- und Müllsammlung). Bei den betrieblichen Einrichtungen wurden, bis auf die Abwassergenossenschaft Altersberg-Zelsach, die Rücklagenzuführungen gebucht. Die Salden des Ergebnis- und

Finanzierungshaushaltes sind meist positiv. Lediglich beim Müllhaushalt und beim Wirtschaftshof (mitverursacht durch Personalmehraufwendungen - Mitarbeiterwechsel) musste ein Negativergebnis verzeichnet werden.

Weitere Salden und ihre Bedeutung (Seiten 2 – 4 des Rechnungsabschlusses):

Der **Saldo 1** ist der Überschuss aus der operativen Gebarung und stellt somit die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen dar. Dieser Wert weist den Cash-Überschuss aus dem laufenden Betrieb aus. Er beträgt € 238.639,06.

Der **Saldo 2** zeigt die Nettoinvestitionen. Dies sind die Investitionen abzüglich der Zuschüsse wie auch Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen. Der Saldo 2 beläuft sich auf € 23.211,83.

Der **Saldo 3** weist das Ergebnis von Saldo 1 und Saldo 2 explizit aus. Damit wird transparent, ob die Gemeinde die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanzieren kann (positiver Saldo 3) oder neue Finanzschulden aufnehmen muss. Er beträgt € 261.850,89.

Der **Saldo 4** gibt Auskunft über die Schuldengebarung. Er beträgt € -43.578,54. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Schulden tilgen konnte.

Der **Saldo 5** zeigt die Änderung der Finanzmittel vor der voranschlagsunwirksamen Gebarung, die im Rechnungsabschluss, jedoch nicht im Voranschlag dargestellt ist. Er beläuft sich auf € 218.272,35.

Der **Saldo 7** zeigt die Veränderung der liquiden Mittel innerhalb eines Jahres. Wir konnten 2021 eine (positive) Veränderung in der Höhe von € 219.302,15 erzielen.

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 15.416.734,54
Summe PASSIVA:	€ 15.416.734,54
Nettovermögen (Ausgleichsposten):	€ 3.597.829,14

Mit der Vermögensrechnung wird - ähnlich einer Bilanz - das gesamte Gemeindevermögen (lang- und kurzfristiges Vermögen) den Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenübergestellt. Die Differenz ist das Nettovermögen (Eigenkapital).

Die Vermögensrechnung legt offen, welches Vermögen - insbesondere Sachanlagevermögen - die Gemeinde besitzt und welche Substanz sie erhalten muss.

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Die Vermögensrechnung weist auf der **Aktivseite** folgende Posten auf:

Das langfristige Vermögen, bildet insbesondere die Sachanlagen ab. Darin finden sich die Vermögenswerte (Buchwert) wie Grundstücke, Gebäude, Straßen, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das langfristige Vermögen beläuft sich im Rechnungsabschluss 2021 auf **€ 12.284.239,08**.

Das kurzfristige Vermögen umfasst Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie Rücklagen, Bankguthaben und Bargeldbestand.

Das kurzfristige Vermögen im Rechnungsabschluss 2021 beträgt **€ 3.132.495,46**.

Die **Passivseite** besteht aus:

Den langfristigen Fremdmitteln, sie beinhalten langfristige Finanzschulden, langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen (z.B. Rückstellungen für Abfertigungen, für Jubiläumszuwendungen). Sie belaufen sich auf **€ 244.169,41**.

Den kurzfristigen Fremdmitteln, sie umfassen kurzfristige Finanzschulden, kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen (z.B. Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Verwahrgelder etc.). Die kurzfristigen Fremdmittel belaufen sich auf **€ 260.529,42**

Das **Nettovermögen** bildet den Ausgleichsposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung, sodass beide Seiten der Vermögensrechnung (Aktiva und Passiva) gleich hoch sind. Das Nettovermögen umfasst den Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Nettoergebnis, die Haushalts- und sonstige Rücklagen. Das Nettovermögen beträgt im Rechnungsabschluss 2021 auf **€ 3.597.829,14**.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Im Haushaltsjahr 2021 hat sich das Gemeindevermögen um € 381.000 verringert, weil:

- es eine Korrektur der Eröffnungsbilanz 2020 gibt (geringerer Anschaffungswert der Wildbachverbauungen Radlgraben);
- wir Vermögenswerte abgegeben haben (Zufahrt Gewerbegebiet Trebesing-Bad); und
- die laufende Wertminderung (Anlagenabschreibung) höher ist, als die Vermögensneubildung durch Investitionen.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

entfällt

Freundliche Grüße

Kaltenbrunner Karin

Beratung und Beschlussfassung:

Der Kontrollausschuss hat den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 geprüft und keine Beanstandungen festgestellt. Der Bürgermeister betont, dass es für Trebesing immer schwieriger wird, den operativen Haushalt zu finanzieren.

Auf Antrag von Egger René Franz beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Rechnungsabschluss 2021, gemäß dem vorliegenden Entwurf, zu genehmigen.

zu Punkt 2.16 - Liegenschaftsverwaltung; Betriebe und Budget: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Ortstaxe;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

Anpassung der Ortstaxe und Beratung über die freiwillige Leistung der Gemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren!

*Die Generalversammlung des Tourismusverbandes „Region Katschberg – Lieser-Maltatal GmbH“ hat beschlossen, dass bei allen Mitgliedsgemeinden **die Ortstaxe ab 1. Januar 2023 auf € 1,70 pro abgabepflichtiger Nächtigung angehoben werden soll.** Grund dafür ist die Notwendigkeit der Bündelung **und Verstärkung** der gemeinsamen Anstrengungen bezüglich Werbung und Angebotsentwicklung, was natürlich einen finanziellen Mehraufwand bedeutet.*

Der Gemeinderat hat sich bei der Beschlussfassung der Neufestsetzung mit der Abgabenhöhe auseinanderzusetzen.

Wir haben derzeit eine Ortstaxe von € 1,30, die zu 95 % an die örtliche und regionale Tourismuswirtschaft weitergegeben wird und gewähren dem örtlichen Touristikverein zusätzlich freiwillig eine Leistung von 25 % des jährlichen Steueraufkommens.

Ich denke, dass die finanzielle Situation im Gemeindehaushalt es nicht zulässt, mit der freiwilligen Gemeindeleistung bei dieser Erhöhung „mitzuziehen“.

25 % der derzeitigen Ortstaxeneinnahmen entsprechen 19,12 % des diesbezüglichen Steueraufkommens ab 01. Januar 2023.

Ich lege dem Gemeinderat den Entwurf der Ortstaxenverordnung 2022 vor und stelle die von der Tourismuswirtschaft gewünschte Ortstaxenerhöhung und die Anpassung der freiwilligen Gemeindeleistung zur Diskussion.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred, Sachbearbeiter

Beilagen

➤ Entwurf Ortstaxenverordnung 2022

Der Verordnungsentwurf lautet:

#

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 29. April 2022, Zahl: 34- 920/9/2022 mit welcher die Ortstaxe ausgeschrieben wird (Ortstaxenverordnung 2022)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 80/2020, sowie §§ 1 ff. des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes - K-ONTG, LGBL. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Die Gemeinde Trebesing erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde eine Ortstaxe.

§ 2

Ausmaß

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung 1,70 Euro.

§ 3 ***Festsetzung der Abgabe***

An die Stelle der Rechnungslegung durch den Unterkunftgeber erfolgt die Vorschreibung der Ortstaxe durch Bescheid des Bürgermeisters auf der Grundlage der gemäß § 5a K-ONTG übermittelten Daten (Gästebblatt gemäß § 10 Meldegesetz 1991 oder elektronisches Gästebblatt).

§ 4 ***Inkrafttreten***

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.*
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 15. März 2012, Zahl: 39-920/9/2012, mit welcher eine Ortstaxen ausgeschrieben, außer Kraft.*

*Der Bürgermeister
Prax Arnold*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat hält fest, dass die letzte Erhöhung der Ortstaxe schon 10 Jahre zurück liegt. Daher ergibt sich allein schon aus dem Blickwinkel der Werthaltigkeit das Erfordernis einer Indexanpassung. Zudem steht der örtliche Tourismus durch eine Neuorganisation (Beitritt zur Region Katschberg – Lieser- Maltatal GmbH) mit der daraus resultierenden Neuaufstellung der Werbemaßnahmen, aber auch wegen der Ungewissheit bezüglich des Weiterbestandes des einstigen Leitbetriebes „Familienhotel Neuschitzer“ vor großen Herausforderungen, die auch eine gesicherte Budgetierung erfordern.

Bezüglich der freiwilligen Gemeindeleistung an den örtlichen Touristikverein spricht sich der Gemeindevorstand dafür aus, sie mit 19 % der Einnahmen neu festzulegen. Über eine Einstellung dieser Zahlungen soll, solange die Behaltefrist für die Investitionen am Energieerlebnisweg noch läuft, nicht beraten werden.

Auf Antrag von Ing. Gruber Thomas beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Anpassung der Ortstaxe auf € 1,70 – gemäß dem vorstehenden Verordnungsentwurf – vorzunehmen, die entsprechende Verordnung zu erlassen und die freiwillige Gemeindeförderung ab 1. Jänner 2023 auf 19 % der Ortstaxeneinnahmen zu reduzieren.

zu Punkt 3.1- Bau- und Investitionsvorhaben: Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing

Örtliche Raumplanung – Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes Planungsausschuss und Finanzierungsplan; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Zuge der Erstellung des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) werden die Grundlagenenerhebungen/Ausarbeitungen/Entwürfe und Entwicklungsvorschläge (erstellt von Raumplaner und Gemeindeverwaltung) vor allem auf die künftige Ausrichtung der örtlichen Raumordnung (Baulandreserven, Naturraum, (Land)wirtschaftliche, touristische und gesellschaftliche Weiterentwicklung) von den Gemeindegremien zu würdigen und zu behandeln sein.

Für die Begutachtung und Diskussion der Entwürfe ist in einem mehrstufigen Verfahren und in dem vom Land vorgegebenen rechtlichen Rahmen ein „Planungsausschuss“ und in letzter Konsequenz der Gemeinderat zuständig.

Bei der Einrichtung des Planungsausschusses stellt sich die Frage, ob er aus dem Fachausschuss für Umweltschutz, Energie, Bau- und Planung, Sicherheit und Bevölkerungsschutz (Mitglieder: Ing. Unterlass-Egger Alois, Neuschitzer Hans, Koch Michael, Ing. Gruber Thomas) bestehen soll, oder ob eine Verbreiterung erfolgt.

Weitere Mitglieder könnten z.B. sein:

- *Gemeindevorstandsmitglieder,*
- *weitere Ausschussobleute bzw. Gemeinderatsmitglieder,*
- *in Raumordnungs- und Entwicklungsfragen engagierte BürgerInnen aus der Zivilgesellschaft.*

Zudem sind die für die Überarbeitung des ÖEK und die Neuerstellung von Flächenwidmungsplan und allgemeinem Bebauungsplan anfallenden Ausgaben in einem Finanzierungsplan darzustellen.

Landessubventionen (Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens) sind beantragt. Da noch keine Förderzusagen vorliegen, sind derartige Einnahmen derzeit nicht berücksichtigt.

Der Entwurf des Finanzierungsplanes sieht Ausgaben von € 105.000, verteilt auf die Jahre 2022 bis 2025, und finanziert aus Bedarfszuweisungsmitteln (2022 bis 2025) vor. Ich lege die beiden Punkte dem Gemeinderat zur Behandlung vor.

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Beilagen:

Entwurf Finanzierungsplan

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Kerschbaumer Wilhelm beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Entwurf des Finanzierungsplanes für die Vorhaben ÖEK, Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan, zu genehmigen.

zu Punkt 3.2 - Bau- und Investitionsvorhaben: Beratung und Beschlussfassung über die Zusammensetzung des „Planungsausschusses“ für das Örtlichen Entwicklungskonzept und den Flächenwidmungsplan;

Beratung und Beschlussfassung:

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Oberegger Franz, gemäß Empfehlung des Gemeindevorstands einstimmig, für die Beratungen zu den Themen Örtliches Entwicklungskonzept, Neuerlassung Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan, einen eigenen Ausschuss, bestehend aus:

- dem Gemeindevorstand;
- dem Fachausschuss für Umweltschutz, Energie, Bau- und Planung, Sicherheit und Bevölkerungsschutz;
- dem Obmann des Fachausschusses für Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Gewerbe;
- Bürgermeister in Ruhe Oberlerchner Johann

zu bilden.

zu Punkt 3.3 - Bau- und Investitionsvorhaben: Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan Wildbachverbauung Friedhofsbachl;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Friedhofsbachl Altersberg – Wildbachverbauung Oberlauf; Bericht Projektstand und Finanzierung des Interessentenanteiles

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat inzwischen das Verbauungsprojekt für den Oberlauf des Friedhofsbachls Altersberg (Steinbrückenbach – Friedhofsbachl), gemäß dem Ergebnis der Anrainerbesprechung fertiggestellt und bei der Wasserrechtsbehörde zur Bewilligung eingereicht.

Die Projektpräsentation für die Anrainer hat 10. März 2022 stattgefunden.

Die aktualisierte Kostenschätzung beläuft sich auf € 560.000. Der Gemeindeanteil von 25 % bzw. € 140.000 ist über den Zeitraum von 2022 bis 2044 aufzubringen.

Mitauslöser für die bisherigen Verbauungsmaßnahmen 2006-2011 war eine unzureichende Straßenwasserverbringung im Zuge der Generalsanierung des damaligen Güterweges Oberaltersberg. Deshalb wurde die Agrartechnik auch diesmal bezüglich eines Kostenbeitrages (wie beim ersten Verbauungsprojekt) kontaktiert. Eine diesbezügliche Zusage steht noch aus.

Das Land Kärnten (Gemeindereferat) subventionierte bis Ende 2021 den für die Gemeinde verbleibenden Interessentenanteil bei Wildbachverbauungen mit 25 %. Wir haben, da dieser Förderung nun eingestellt ist, uns an den Gemeindereferenten Ing. Fellner schriftlich mit der Bitte gewandt, der Gemeinde Trebesing für die Verbauungsmaßnahmen, außerhalb von Förderprogrammen, Sondermittel zu gewähren. Eine telefonische Zusage liegt vor, die Sondermittel von € 35.000 sind bereits im Finanzierungsplan berücksichtigt.

Somit ergibt sich ein Finanzierungsbedarf der Gemeinde Trebesing von € 105.000.

Der Gemeinderat möge:

- *die Übernahme des Interessentenanteiles, gemäß der beiliegenden Verpflichtungserklärung; sowie*
- *eine allfällige Fördervereinbarung mit dem Land Kärnten und den beiliegenden Entwurf des Finanzierungsplanes des Vorhabens*

beschließen.

Beilagen:

- *Verpflichtungserklärung Mitfinanzierung Verbauungsmaßnahmen Friedhofsbachl*
- *Entwurf Finanzierungsplan*

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass in dieser Kostenschätzung der neue Löschwasserbehälter noch nicht enthalten ist.

Koch Michael berichtet, dass für den Löschwasserbehälter erst ein geeigneter Standort gefunden werden muss.

Auf Antrag von DI Genshofer Christian beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Verpflichtungserklärung für die Wildbachverbauung am Steinbrückenbach (Oberlauf Friedhofsbachl) zu genehmigen und den Finanzierungsplan, laut Entwurf, mit Einzahlungen und Auszahlungen von € 140.000, davon € 105.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln (im Rahmen) der Jahre 2022 und 2023, festzulegen.

zu Punkt 3.4 - Bau- und Investitionsvorhaben: Straßensanierungen 2021 - Bericht über die Baukosten - Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen für Instandsetzungen bei Weganlagen von Bringungsgemeinschaften;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

Allgemeine Straßensanierungen 2021; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Gemeinderat hat im Vorjahr in den Bereichen:

- *Zlatting (Fahrbahnunterspülung Trebovac/Mölschl; Austausch versinterter Straßenwasserkanal Sauerbrunn-Kehre);*
- *Aich (Bankettbefestigung Wirnsberger; Drainage Feldnerkehre);*
- *Radl und Großhattenberg (Asphaltprofilierungen);*
- *Altersberg (Straßenwasserkanal Pacher – Angerbodner;)*

Straßensanierungen durch die Firma Erdbau Gigler ausführen lassen.

Für die Finanzierung sind Bedarfszuweisungsmittel 2021 in Höhe von € 105.600 vorgesehen. Die Baukosten liegen anhand der vorgeprüften Massenabrechnungen bei ca. € 86.500.

Ein Teil der Leistungen (Asphaltprofilierungen beim Güterweg Neuschitz; Erneuerung Straßenwasserableitung bei der Hofzufahrt Erlacher in Zlatting) werden direkt den Bringungsgemeinschaften in Rechnung gestellt. Sie erhalten vom Land Kärnten (Agrartechnik) Zuschüsse.

Der Gemeinderat möge festlegen:

- *dass die Gemeinde Trebesing den Bringungsgemeinschaften Güterweg Großhattenberg und Hofzufahrt Erlacher die nach Abzug der avisierten Landesförderung verbleibenden Sanierungskosten erstattet und allenfalls auch vorfinanziert.*
- *wofür die nicht für das Vorhaben benötigten Mittel aus den Bedarfszuweisungen 2021 von etwa € 19.000 verwendet werden.*

Im Zuge der Generalsanierung der Verbindungsstraße Oberallach ist geplant, bei den Asphaltarbeiten (Abfräsen und neue Deckschichte) im Ortskern auch den Zubringer Wassermann/Bünker mitzusanieren. Dieses Teilstück ist im Projekt nicht enthalten. Der Überschuss des Vorhabens „Straßensanierungen 2021“ könnte beispielsweise dafür verwendet werden.

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass es bei der Schlussabrechnung der Leistungen der Firma Gigler noch Meinungsverschiedenheiten über Massen- und Preiskorrekturen des Baudienstes gibt. Da geht es noch um einige tausend Euro, die letztlich den Überschuss noch mindern könnten.

Auf Antrag von Podesser Irmgard beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- Die Gemeinde Trebesing erstattet den Bringungsgemeinschaften: Güterweg Großhattenberg und Hofzufahrt Erlacher die nach Abzug der avisierten Landesförderung verbleibenden Sanierungskosten und finanziert allenfalls die Gesamtausgaben auch vor.
- Die nicht für das Vorhaben benötigten Mittel aus den Bedarfszuweisungen 2021 von etwa € 19.000 werden für Mehrleistungen beim Bauvorhaben „Generalsanierung Verbindungsstraße Oberallach – Bauabschnitt 01“ verwendet.

zu Punkt 3.5 - Bau- und Investitionsvorhaben: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Finanzierungsplanes „Sanierung Katastrophenschaden Wachterweg“ und Verwendung der überschüssigen BZ-Mittel;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat
der Gemeinde Trebesing

Behebung des Katastrophenschadens am Wachterweg; Änderung des Finanzierungsplanes (verringerte Instandsetzungskosten)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anhand der Preisauskünfte für die Planung und Umsetzung der Sanierungsarbeiten beim Wachterweg hat der Gemeinderat im Juli 2021 die Ausführung des gegenständlichen Vorhabens und den Finanzierungsplan mit Einnahmen und Ausgaben von € 165.000 beschlossen.

Die Behebung des Katastrophenschadens ist nunmehr abgeschlossen. Sowohl die Bauarbeiten, als auch die Ufersicherungen durch die Wildbach- und

Lawinenverbauung, waren günstiger als veranschlagt. Die Ausgaben reduzieren sich von € 165.000 auf € 136.500.

Finanzierung:

Katastrophenbeihilfe Bund (50 % der Ausgaben)	€	68.200
Bedarfszuweisungen 2020 (Umwidmung Auenweg)	€	55.200
Bedarfszuweisungen 2021	€	13.100

Der Überschuss von € 24.200 (aus Bedarfszuweisungsmitteln 2021) steht für andere Investitionen zur Verfügung.

Der Gemeinderat möge die 1. Änderung des Finanzierungsplanes genehmigen und den Verwendungszweck für die überschüssigen Bedarfszuweisungsmittel 2021 (€ 24.200) festlegen.

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Beilagen:

- Ausgabenübersicht
- Entwurf Finanzierungsplan 1. Änderung

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Koch Michael beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- den Finanzierungsplan für das abgeschlossene Vorhaben laut vorstehendem Entwurf zu ändern; und
- den Überschuss aus dem Projekt von € 24.000 für Mehrleistungen beim Bauvorhaben „Generalsanierung Verbindungsstraße Oberallach – Bauabschnitt 01“ zu verwenden.

zu Punkt 3.6 - Bau- und Investitionsvorhaben: Verbindungsstraße Oberallach Generalsanierung BA 01 - Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung und Finanzierung von Mehrleistungen (Ausdehnung des Bauloses) und Vergabe der Vermessungsarbeiten;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing

**Generalsanierung der Verbindungsstraße Oberallach 1. Bauabschnitt;
Sitzungsvortrag bezüglich Erweiterung des Bauumfanges; UPDATE**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß dem nachstehenden Sitzungsvortrag gibt es einen Umlaufbeschluss des Gemeinderates zur Ausweitung des Bauloses (Sanierung Zufahrt Wassermann/Kabus/Bünker) zu den Festpreisen des ursprünglichen Auftrages mitzusanieren.

Der Gemeinderat hat im Juli des Vorjahres die Ausführung des 1. Bauabschnittes der Generalsanierung der Verbindungsstraße Oberallach beschlossen.

Als Baubereich wurde der Abschnitt zwischen der Ausweiche unterhalb der Hofstelle Brandstätter vlg. Marxbauer und die östliche Hofstellenzufahrt des Anwesens Meier vlg. Aichholzer festgelegt. Die genehmigten Sanierungskosten betragen € 403.000.

Bereits bei der Baueinrichtung wurde die Absicht bekundet, im Rahmen der Arbeiten auch das Teilstück zwischen der Marxbauerkehre und den Anwesen Wassermann, Kabusch und Bünker (ca. 100 lfm) mitzusanieren (Fräsen, Planum, Deckschichte). Damit wären dann die Bauarbeiten im gesamten Ortskernbereich abgeschlossen. Es sollte, nach der Durchführung der Hangsicherungsarbeiten im Herbst 2021, eine Zwischenabrechnung erfolgen um zu eruieren, ob diese Mehrmassen innerhalb des festgesetzten Kostenrahmens ausgeführt werden können.

Da sich die Fertigstellung der Böschungssicherungen verzögerte und nun mit der eigentlichen Straßensanierung Hand in Hand geht, sollte der Gemeinderat meiner Meinung dennoch festlegen:

- dieses Teilstück jedenfalls mitzusanieren und allenfalls,
- **sofern die Baufirma dazu bereit ist**, die Fahrbahnsanierung auch über die Hofstelle Meier vlg. Aichholzer (weitere ca. 100 lfm) auszudehnen.

Erweiterungsbereiche siehe beiliegende Skizze.

Begründung:

- Die Gemeinde hat aus Überschüssen der vorjährigen Bauvorhaben „Sanierung Katastrophenschaden Wachterweg“ und „allgemeine Straßensanierungen 2021“ ca. € 40.000, sowie noch ungebundene Bedarfszuweisungsmittel 2022 zur Verfügung, um Mehrausgaben abzudecken.

- Die vorjährigen Firmenpreise für diese Sanierungs- und Asphaltarbeiten liegen deutlich unter dem derzeitigen Preisniveau. Wir werden diese Leistungen weder heuer, noch in den Folgejahren auch nur annähernd zu diesen Positionspreisen ausführen können.

Laut Preisauskunft der Firma PORR aus dem Vorjahr beträgt der lfm-Preis (3,2 m breit fräsen, 5 cm Feinplanie, 8 cm Asphalt, Bankette – allerdings ohne Anschlüsse, Wulst, Asphaltschneiden, Anschlüsse etc.) ca. € 120.

Inzwischen liegt eine Schlussrechnungsprognose der Firma PORR vor. Demnach werden sich die Baukosten (Straßenbau mit den geschilderten Mehrleistungen, ohne Vermessung, Ablösen und Leistungen Baudienst) von € 393.500 auf € 480.000 erhöhen.

Begründung:

- **Mehrausgaben durch die Bauloserweiterungen**, sowie Mehraufwendungen bei den Böschungssicherungen (Feuerwehrgerätehaus, bergseitige Böschung oberhalb Hofstelle Meier), Spritzbetonbalken zur Bankettsicherung, Sickerschacht etc. **von ca. € 50.000;**
- **Nachforderung Preisgleitung** (obwohl Festpreise vereinbart sind) in der Höhe **von € 36.000.**

Diese Nachforderung stützt sich auf eine Empfehlung der Schiedskommission des Wirtschaftsministeriums. Deren Verbindlichkeit müsste ein Fachmann (Jurist) beurteilen.

Ich lege diesen Punkt dem Gemeinderat zur Behandlung vor.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beilagen:

Übersicht Sanierung Verbindungsstraße Oberallach

Beratung und Beschlussfassung:

Für die Vermessungsarbeiten wurden von den Vermessungsbüros DI Klampferer, DI Humitsch und Dr. Abwerzger Preisauskünfte eingeholt. Das günstigste Offert hat DI Horst Klampferer mit € 2.380 (inklusive Umsatzsteuer) gelegt. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Vermessungsleistungen im Bereich der Spritzbetonböschungen dem Büro Klampferer zu übertragen.

Der Bürgermeister berichtet, dass die von der Firma PORR dem Grunde nach angemeldeten Nachforderungen aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges geprüft werden und dass es dazu ein Gespräch mit der Firma geben wird.

DI Hebein vom Agrarreferat des Landes will sich die Mehrleistungen beim Wegbauvorhaben, gemäß unserem Förderansuchen, vor Ort ansehen.

Im nachstehenden Finanzierungsplan sind:

- die Ausgaben für die besprochenen Bauloserweiterungen;
- die vom Baudienst noch nicht geprüfte Schlussrechnungsprognose der Firma Porr;
- die rechtlich noch nicht geprüften Nachforderungen in Folge höherer Gewalt; und
- Mehreinnahmen aus den beantragten (aber noch nicht zugesicherten) Fördermitteln (Nachdotierung Agrarreferat);

enthalten.

Verbindungsstraße Oberallach Finanzierungsplan neu

Baukosten neu (Schätzung)	€ 506.000,00
----------------------------------	---------------------

Einnahmen

KIG Bundesmittel	€ 122.446,00
KIG Landesmittel	€ 40.880,00
Land Agrartechnik	€ 120.900,00

Gemeinde BZ 2019 Umwidmung Garage Bergrettung	€ 33.000,00
Gemeinde BZ 2020 Umwidmung KAT-Schäden 2019)	€ 71.800,00
Gemeinde BZ 2022	€ 15.200,00
Gemeinde BZ 2021 Umwidmung KAT-Schaden Wachterweg	€ 24.200,00
Gemeinde BZ 2021 Umwidmung Straßensanierungen 2021	€ 19.000,00

Summe Einnahmen	€ 447.426,00
------------------------	---------------------

Differenz	€ 60.000,00
------------------	--------------------

Aufstockung Land Agrartechnik - beantragt	€ 30.000,00
Gemeinde - Bedarfszuweisungsmittel 2022 – zusätzlich	€ 30.000,00

Burgstaller Roland bemängelt die Ausführung der Hangsicherungsarbeiten (Spritzbetonaufbringung ohne talseitige Abschalung). Aus seiner Sicht wird das zu späterem Abbröckeln von Betonstücken in die darunterliegenden Felder führen.

Der Gemeinderat nimmt den Sitzungsvortrag und die ergänzenden Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und fasst auf Antrag von Egger Franz einstimmig folgende Beschlüsse:

- die Bauloserweiterungen (Mitsanierung der Bereiche Zubringer Wassermann/Kabus/Bunker; Hofzustelle Meier, sowie den Massenerweiterungen für: Betonbalken als Bankettstabilisierung, Böschungssicherungen Feuerwehrgerätehaus, Hofstelle Meier) werden auch im Sinne des bereits gefassten Umlaufbeschlusses bestätigt und genehmigt;
- die Nachforderungen der Baufirma (Preisgleitung aufgrund höherer Gewalt) sind zu prüfen – der Gemeindevorstand wird ermächtigt, eine allfällige Einigung mit der Firma PORR über anteilige Mehrzahlungen aus diesem Titel rechtswirksam zu genehmigen;
- die Mehraufwendungen für die Bauloserweiterungen und allfällige Nachforderungen wegen höherer Gewalt sind aus Bedarfszuweisungsmitteln 2022 abzudecken.

zu Punkt 3.7 - Erneuerung Straßen- und Oberflächenwasserkanal Zlatting – Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Bereiches Trafokehre – Zlatting 14 (Gigler) und Beratung und Beschlussfassung über die Asphaltwiederherstellung im Bereich Absetzbecken -Trafokehre;

A) Asphaltwiederherstellung Absetzbecken – Trafokehre:

Bericht des Bürgermeisters:

Die Asphaltarbeiten im Bereich der vorjährigen Sanierungsstrecke (Absetzbecken bis Trafokehre) sind so nicht in Ordnung und nicht abnahmefähig.

Gemeinsam mit den Mehrleistungen (zwei zusätzliche Querungen) und dem ordnungsgemäßen Zuasphaltieren der Künetten wird die Gesamtbauleistung der Firma Felbermayr bei € 87.000 brutto liegen (Auftragssumme waren € 78.000).

Wenn statt der Künette die gesamte Fahrbahn abgefräst und neu asphaltiert wird, beläuft sich die Bauleistung der Firma Felbermayr auf € 115.200 brutto. In

dieser Summe sind nicht nur rein die Asphaltmehrarbeiten, sondern auch der Austausch des bestehenden Rigols, das Anpassen der Schächte etc. enthalten. Der Baudienst erachtet das Angebot als dem derzeitigen Preisniveau entsprechend. Die Mehr- und Zusatzleistungen von insgesamt ca. € 37.000 können aus Bedarfszuweisungsmitteln 2022 finanziert werden.

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von DI Genshofer Christian beschließt der Gemeinderat einstimmig, das gegenständliche Straßenstück vollflächig abzufräsen und neu zu asphaltieren. Die Mehraufwendungen von ca. € 37.000 (bezogen auf die Auftragssumme) werden aus Bedarfszuweisungsmitteln 2022 finanziert.

B) Erneuerung Straßenwasserkanal Trafokehre bis Gigler:

Bericht des Bürgermeisters:

Entgegen den ursprünglichen Annahmen haben Spülversuche ergeben, dass doch die gesamte Strecke vom Einlaufschacht in der Trafo-Kehre bis zum Schacht oberhalb des Anwesens Gigler größtenteils mit 50 - 70 % des Rohrquerschnitts versintert ist und der Kanal auf die gesamte Länge (ca. 145 lfm) zu tauschen sein wird. Zudem soll oberhalb des Wohnhauses Steiner ein Energievernichtungsschacht neu eingebaut werden.

Die Firm Felbermayr hat diese Arbeiten um ca. € 103.000 netto angeboten. Das Preisniveau entspricht bei den sonstigen Leistungen in etwa der Preisauskunft vom Herbst des Vorjahres und bei den Asphaltarbeiten den jetzigen Marktpreisen.

Bis zu € 100.000 netto kann die Gemeinde Aufträge auch direkt vergeben. Die Bedarfszuweisungsmittel 2022 würden für die Finanzierung dieser Baumaßnahme gerade noch ausreichen. Aber wir hatten dann für Unvorhersehbares keine Reserven mehr. Zudem ist auch der Umfang der Asphaltarbeiten bei dieser Straße, im Privateigentum der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Trebesing, mit dem Straßeneigentümer und allenfalls mit den Anrainern zu besprechen.

Der Bürgermeister ist dafür, diese Arbeiten für den Herbst 2022 oder das Frühjahr 2023 auszuschreiben und die Zeit bis dahin zur Klärung offener Fragen (Asphaltwiederherstellung etc.) zu nützen.

Beratung und Beschlussfassung:

Egger Franz und Ing. Unterlaß-Egger Alois sind der Meinung, dass bei der Ausschreibung der Arbeiten, gegenüber einer jetzigen Direktvergabe, keine

günstigeren Preise zu erwarten sind. Es besteht die Gefahr, dass das Bauen eher noch teurer wird.

Schließlich spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, die gegenständlichen Leistungen nicht direkt der Firma Felbermayr zu vergeben, sondern deren Ausschreibung vorzubereiten.

zu Punkt 3.8 - Bau- und Investitionsvorhaben: Feuerwehrrüsthaus Großhattenberg; Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung und Finanzierung eines Nebeneinganges, sowie über die Vergabe der Arbeiten;

Bericht des Bürgermeisters:

Hinsichtlich des Umfanges der auszuschreibenden Arbeiten für die Herstellung des im Herbst 2021 besprochenen Nebeneinganges beim Feuerwehrhaus Großhattenberg sind Missverständnisse zwischen der Gemeinde und der Ortsfeuerwehr aufgetreten.

Inzwischen liegt eine schriftliche Mitteilung der Ortsfeuerwehr vor, dass sie die Arbeiten (Mauerdurchbruch, Türeinzubau, Fundamente und Aufstellen der Stahlkonstruktion) in Eigenregie ausführt. Die Gemeinde wird gebeten, die Materialkosten (Podest und Baumaterialien) zu übernehmen.

Es liegt eine Preisauskunft der Firma Lang Metalltechnik aus Gmünd in Kärnten über € 30.000 brutto vor. Darin sind das Stahlpodest (17 m²) inklusive Stiege, das Geländer und eine Glasüberdachung angeführt.

Die Überdachung ist weder im baubewilligten Einreichplan enthalten, noch mit der Gemeinde abgestimmt. Ohne das Glasdach belaufen sich die Stahlbauarbeiten auf € 18.800 brutto.

Die Schätzung der Materialkosten für die Podestfundierung, Gebäudedrainagierung und den Mauerdurchbruch liegt bei ca. € 5.000.

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Oberwinkler Rainer fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die Gemeinde Trebesing übernimmt bei der Herstellung des Nebeneinganges beim Feuerwehrhaus Großhattenberg die Stahlbaukosten (Podest mit Stiege und Geländer, aber ohne Überdachung) laut Preisauskunft der Firma Lang Metalltechnik, sowie die Materialkosten für die Fundamente, Drainagierung und den Mauerdurchbruch.

- Die Ortsfeuerwehr Großhattenberg führt die Bauarbeiten in Eigenregie aus und klärt die endgültige Podestbreite mit dem Grundeigentümer Wirnsberger Patrick ab.
- Die Ausgaben von € 18.870 (Stahlbauarbeiten der Firma Lang), sowie die Kosten des Baumaterials für die Eigenleistungen von etwa € 5.000 finanziert die Gemeinde Trebesing aus der diesjährigen Förderrate des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten (€ 18.337), sowie aus Bedarfszuweisungsmitteln 2022 (ca. € 5.500).

zu Punkt 4.1 - Personalangelegenheiten: Erste Änderung des Stellenplanes 2022;

siehe Niederschrift über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

zu Punkt 4.2 - Personalangelegenheiten: Beschlussfassung über die Anpassung des Beschäftigungsausmaßes der Kindergartenleiterin und Nachtrag zum Dienstvertrag;

siehe Niederschrift über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

zu Punkt 4.3 - Personalangelegenheiten: Auflösung des Dienstverhältnisses Steiner Isabella (einvernehmlich) - Stellenneuausschreibung Kindergartenpädagogin und Nachbesetzung;

siehe Niederschrift über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

zu Punkt 4.4 - Personalangelegenheiten: Bericht über die Personalsituation im Kindergarten und allenfalls Stellenneuausschreibung Kleinkindbetreuerin;

siehe Niederschrift über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

Beilagen

1. zu TOP 1.3 - Wahlvorschlag Obfrau Kontrollausschuss
2. zu TOP 2.4 - Entwurf Kaufvertrag Aich Wegerfeld
3. zu TPO 2.14 - Eröffnungsbilanz 2020

Nach Erledigung der Tagesordnung schließt der Bürgermeister um 22:40 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

n. D. g.

Der Bürgermeister:

Protokollfertiger:

Schriftführer:

(Prax Arnold)

(Egger Franz)

(Hanke Manfred)

(DI Genshofer Christian)

(Neuschitzer Hans)